



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS **Berichterstattung**

Hilfe zur Pflege 2016

**Kennzahlen aus den
Stadt- und Landkreisen
in Baden-Württemberg**



Inhaltsverzeichnis

2

1	Einleitung.....	3
1.1	Aufbau des Berichts	3
1.2	Datenerhebung und Methoden.....	4
2	Bevölkerungsentwicklung.....	8
3	Pflegebedürftigkeit.....	14
3.1	Pflegebedürftige nach Versorgungsform	17
3.2	Vorausrechnung der Zahl der Pflegebedürftigen und der Pflegeleistungen	21
4	Hilfe zur Pflege 2016	26
4.1	Leistungsempfänger insgesamt.....	26
4.2	Nettoaufwand für die Hilfe zur Pflege insgesamt	27
4.3	Kreisvergleich	28
5	Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen	31
5.1	Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen für Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren.....	31
5.1.1	Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren	31
5.1.2	Nettoaufwand für Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren	32
5.2	Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen über 65 Jahren	37
5.2.1	Leistungsempfänger.....	37
5.2.2	Kreisvergleich	37
5.2.3	Pflegestufen	42
5.3	Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen unter 65 Jahren	46
5.3.1	Leistungsempfänger.....	46
5.3.2	Kreisvergleich	48
5.3.3	Pflegestufen	52
6	Zusammenfassung und Ausblick	54

1 Einleitung

Mit dieser Broschüre führt der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg die Berichterstattung zur vollstationären Hilfe zur Pflege in Baden-Württemberg fort. Grundlage des Berichts ist eine jährliche Erhebung der Zahl der Leistungsempfänger und der Nettoaufwendungen der Hilfe zur Pflege bei den 44 Stadt- und Landkreisen. Da alle Kreise ihre Daten zur Verfügung stellten, ergibt sich ein umfassendes Bild des Leistungsgeschehens in Baden-Württemberg. Informationen über Leistungsempfänger und Nettoaufwand liegen jetzt von 16 Jahren vor. Dadurch können Entwicklungen über die Zeit dargestellt werden.

Bei der jährlichen Berichterstattung „Hilfe zur Pflege“ wechselt ein ausführlicher mit einem Kurzbericht. Dieses Jahr wird ein Überblick über die Bevölkerungsentwicklung und die Pflegestatistik in die Berichterstattung einbezogen. Erstmals enthält der Bericht eine Vorausberechnung der im Jahr 2030 voraussichtlich benötigten Pflegeleistungen.

Zum Stichtag 31.12.2016 wurden zum sechsten Mal die Leistungsempfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege erhoben, die zu Hause durch Angehörige oder durch Pflegedienstleister, teilstationär in der Tages- oder Nachtpflege oder in Kurzzeitpflege gepflegt wurden. Außerdem wurden die Nettoaufwendungen für diesen Personenkreis erhoben.

3

Dadurch ist es möglich, einen Überblick über alle Leistungsempfänger und Nettoaufwendungen der Hilfe zur Pflege in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs zu erhalten.

1.1 Aufbau des Berichts

Der Bericht ist in sechs Teile gegliedert. Die Fallzahlen der Leistungen der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen hängen maßgeblich von der Bevölkerungsstruktur ab. Deshalb wird in **Kapitel 2** die **Bevölkerungsentwicklung** differenziert nach Altersgruppen zwischen den Jahren 2000 und 2015 dargestellt. Danach schließt sich in **Kapitel 3** ein Überblick über pflegebedürftige Personen nach der **Pflegestatistik** in Baden-Württemberg an. Die Pflegestatistik liefert wichtige Vergleichs- und Hintergrundzahlen für die Interpretation der Entwicklung in der vollstationären Hilfe zur Pflege. Auf dieser Grundlage können Aussagen über die Veränderung der Sozialhilfequote im Verlauf der letzten Jahre getroffen werden. Mit den Angaben der Pflegestatistik können Pflegebedürftige danach unterschieden werden, ob sie ambulant, stationär oder zu Hause von Angehörigen versorgt werden und wie sich die Versorgung mit stationären Pflegeplätzen entwickelt hat. Den Abschluss des Kapitels bildet ein Ausblick auf die voraussichtliche Zahl an Pflegebedürftigen im Jahr 2030 und ihrer berechneten Verteilung auf die jeweiligen Leistungsformen. **Kapitel 4** gibt zunächst einen Überblick über die **Hilfe zur Pflege insgesamt**. Hier sind alle Leistungsempfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege einbezogen, das heißt die Leistungsempfänger, die zu Hause durch Angehörige oder durch Pflegedienstleister, teilstationär in der Tages-, Nacht- oder in Kurzzeitpflege oder vollstationär gepflegt wurden. Außerdem wird der gesamte Nettoaufwand der Kreise für diese Leistungen dargestellt. **Kapitel 5** bezieht sich ausschließlich auf die Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen. Der Nettoaufwand kann nicht nach Leistungsempfängern über und unter 65 Jahren unterschieden werden und wird daher in diesem Kapitel betrachtet. Da-



nach werden die Leistungsempfänger in den Personenkreis der **über 65-Jährigen (Kapitel 5.2)** und den Personenkreis der Leistungsempfänger **unter 65 Jahren (Kapitel 5.3)** unterteilt. In beiden Kapiteln ist zunächst die Entwicklung der Leistungsempfängerzahlen und der Leistungsempfänger bezogen auf die Einwohner dargestellt. Danach folgt ein Überblick über die Pflegestufen der Leistungsempfänger und die Sozialhilfequoten zwischen 2001 und 2015. Anschließend werden die Kreise bezüglich der Leistungsempfänger verglichen. Dazu werden die Empfängerzahlen in Bezug zu den Einwohnerzahlen der Kreise gesetzt und die Pflegestufen der Leistungsempfänger verglichen. Der Bericht schließt mit einer **Zusammenfassung (Kapitel 6)** und einem Ausblick.

1.2 Datenerhebung und Methoden

Folgende **Leistungsdaten** wurden durch den KVJS direkt bei den Kreisen erhoben:

- Die Zahl der Personen, die jeweils am Stichtag 31.12. in vollstationären Pflegeeinrichtungen Hilfe zur Pflege nach § 61 SGB XII erhalten haben, differenziert nach unter und über 65-Jährigen
- Die Zahl der Personen, die ambulant oder durch Angehörige gepflegt wurden und die dafür Hilfe zur Pflege als Pflegegeld oder Pflegesachleistung erhielten oder denen ein trägerübergreifendes persönliches Budget gewährt wurde, jeweils zum Stichtag 31.12.
- Die Zahl der Personen, die teilstationär (Tages-/Nachtpflege) oder stationär in Kurzzeitpflege gepflegt wurden und die dafür Hilfe zur Pflege erhielten, jeweils zum Stichtag 15.12.
- Der Netto-Jahresaufwand in Euro für Hilfe zur Pflege nach § 61 SGB XII. Dazu kamen bis zum Jahr 2013 Ausgaben der Grundsicherung, die auf die Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege entfielen sowie bis zum Jahr 2015 Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt
- Die Pflegestufen der Leistungsempfänger.

Außerdem wurden folgende weitere Erhebungen verwendet:

- Die **Bevölkerungsstatistik** zum Stichtag 31.12. der Jahre 2000 bis 2015 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg
- Die **Bevölkerungsvorausrechnung** auf der Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2014 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg
- Die im zweijährigen Turnus erhobene **Pflegestatistik** des Statistischen Landesamtes zum Stichtag 15.12. der Jahre 2001 bis 2015
- Die **Pflegestatistik** des Statistischen Bundesamtes zum Stichtag 15.12.2015 für den Bundesländervergleich

Um vergleichbare Kennzahlen für den Kreisvergleich zu erhalten, wurden die Leistungsdaten in Beziehung zur jeweiligen Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres gesetzt. Die aktuellen Einwohnerzahlen – differenziert nach Altersgruppen – liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts in der Regel noch nicht vor. Basis für die Kennziffern 2016 sind deshalb die Zahlen der Bevölkerungsfortschreibung zum Stichtag 31.12.2015.

Die einwohnerbezogenen Kennziffern werden in Form von Abbildungen und Karten grafisch dargestellt. Die Erläuterungen zu den Grafiken sind überwiegend beschreibender Natur.

Möglichkeiten und Grenzen des Kennziffervergleichs

Bei der Interpretation der Ergebnisse des Berichts sollten die nachfolgenden Aspekte beachtet werden:

- **Kennzahlen ermöglichen Kreisen eine erste Standortbestimmung**
Der Vergleich mit anderen Kreisen ermöglicht den Kreisen eine erste Standortbestimmung. Um konkrete Steuerungsmöglichkeiten und Handlungskonzepte ableiten zu können, sind vertiefende Analysen der landkreisspezifischen Leistungsdaten notwendig.
- **Soziale Infrastruktur, demografische und sozio-ökonomische Rahmenbedingungen**
Bei der Interpretation der Daten sind Besonderheiten in den einzelnen Kreisen zu berücksichtigen. Dies können Besonderheiten der jeweiligen sozialen Infrastruktur sein, die oft historisch gewachsen und damit kurzfristig nicht veränderbar sind. Die Unterschiede der demografischen, sozialstrukturellen und ökonomischen Rahmenbedingungen sollten ebenfalls beachtet werden. Diese Rahmenbedingungen können von den Kreisen meist nur bedingt und langfristig beeinflusst werden.
- **Abgrenzung der sozialen, demografischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen nach Kreisgrenzen**
Die Abgrenzung der Rahmenbedingungen durch Stadtkreis- und Landkreisgrenzen entspricht nicht der sozialen Realität. Die demografischen und infrastrukturellen Unterschiede orientieren sich nicht an Kreisgrenzen. Innerhalb der Kreise und über Kreisgrenzen hinweg gibt es sozialräumliche Zusammenhänge und Unterschiede, denen in diesem Bericht nicht Rechnung getragen wird.
- **Statistische Zusammenhänge spiegeln nicht Ursache und Wirkung wider**
Von einem starken Zusammenhang zwischen Strukturmerkmalen der Kreise und den Kennzahlen der Leistungsempfänger kann nicht darauf geschlossen werden, dass die unterschiedliche Struktur zu mehr oder weniger Leistungsempfängern führt (sogenannter ökologischer Fehlschluss). Es kann nur eine Aussage darüber getroffen werden, dass es in Kreisen mit einer bestimmten Struktur oder Infrastruktur eine besonders hohe oder besonders geringe Zahl an Empfängern von vollstationärer Hilfe zur Pflege gibt. Um eine Aussage über Ursache und Wirkung zu erhalten, müssten Individualdaten der Leistungsempfänger erhoben werden.
- **Zusammenhänge zwischen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege bei unter 65-Jährigen**
Leistungen der vollstationären Hilfe zur Pflege für unter 65-Jährige stehen in einem engen Zusammenhang mit den Leistungen der Eingliederungshilfe. Ein Mensch mit einer seelischen Behinderung mit Pflegebedarf kann in einem Pflegeheim mit Versorgungsvertrag nach SGB XI leben und dort Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten. Er kann aber auch in einem Wohnheim mit Leistungsvereinbarung nach SGB XII leben und dort Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. Wo er lebt und welche Leistungen er erhält, ist weniger eine Frage der korrekten leistungsrechtlichen Zuordnung, sondern hängt häufig davon ab, welche Angebote es vor Ort gibt und wo im akuten Bedarfsfall ein Platz frei ist.
- **Veränderung der Datenbasis zum Netto-Gesamtaufwand im Zeitverlauf**
Die Daten zum Nettogesamtaufwand für die vollstationäre Hilfe zur Pflege sind durch Gesetzesänderungen und die damit zusammenhängenden Veränderungen in der Verbuchungspraxis der Kreise nur mit Einschränkungen vergleichbar. Bis zum Jahr 2002 wur-



den die gesamten Nettoaufwendungen für die Empfänger von Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen unter „Hilfe zur Pflege“ verbucht.

Mit Inkrafttreten des Grundsicherungsgesetzes zum 1. Januar 2003 verlagerte sich ein Teil des Aufwands von der Hilfe zur Pflege zur Grundsicherung. Weitere Änderungen erfolgten zum Januar 2005 mit Inkrafttreten des SGB XII und der Umsetzung der Verwaltungsreform. Ein Teil der Kreise verbucht seither einzelne Leistungen für Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (vor allem Barbeträge und Bekleidungsbeihilfen), andere Kreise verbuchen dieselben Aufwendungen direkt bei der „Hilfe zur Pflege“ oder bei den Grundsicherungsleistungen.

Im Musterbuchungsplan fehlen vor allem auf der Einnahmeseite bei der „Grundsicherung“ und der „Hilfe zum Lebensunterhalt in stationären Einrichtungen“ teilweise Differenzierungen. Die jeweiligen Aufwandsanteile, die auf Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege entfallen, müssen deshalb in einigen Kreisen geschätzt werden.

Ab der Erhebung 2014 konnten einzelne Kreise die Leistungen der Grundsicherung nicht mehr den Empfängern der Hilfe zur Pflege zuordnen. Ab diesem Jahr werden die Nettoaufwendungen ohne Grundsicherungsleistungen ausgewiesen und auch für die zurückliegenden Jahre so ausgewiesen. Die Nettoaufwendungen aus dem Jahr 2014 sind deshalb nicht mit der Darstellung und Berechnung in den älteren Broschüren vergleichbar. Seit dem Jahr 2015 wird die Hilfe zum Lebensunterhalt von den meisten Kreisen wieder separat verbucht. Bisher wurden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt bei den Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege erfasst. Die erhobenen Nettoausgaben der Jahre 2014 und 2015 sind deshalb nicht vergleichbar. Im Jahr 2016 wurde die Erhebung an die veränderte Buchungspraxis angepasst und die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege ohne die Leistungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt erhoben. Die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege für das Jahr 2016 sind daher mit den zurückliegenden Jahren ebenfalls nicht vergleichbar.

- **Unterschiede bei der Entwicklung von absoluten Zahlen und einwohnerbezogenen Kennziffern**

Für einen Vergleich der Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege ist es sinnvoll, die Leistungsempfänger auf die Bevölkerung der gleichen Altersgruppe zu beziehen. Dadurch werden Kreisvergleiche möglich und Unterschiede bei den Kennziffern, die auf eine unterschiedliche Entwicklung der Zahl jüngerer oder älterer Menschen in den Kreisen zurückzuführen sind, berücksichtigt.

Bei der Analyse von Veränderungen im Zeitverlauf ist jedoch zu beachten, dass die Entwicklung der Bevölkerung – auch unabhängig von der Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten – Auswirkungen auf die Höhe der Kennziffer hat. Die Entwicklung der Kennziffern im Zeitverlauf wird somit nicht nur durch Veränderungen der Leistungsdaten, sondern auch durch ein Wachstum oder einen Rückgang der Bevölkerung beeinflusst. Bei einer unveränderten Fallzahl kann die Leistungsdichte allein durch eine steigende Einwohnerzahl im Kreis sinken. Umgekehrt kann sich eine Kennziffer allein dadurch erhöhen, dass die Einwohnerzahl sinkt, obwohl die Fallzahl selbst konstant geblieben ist. Grundsätzlich ist bei der Interpretation von Veränderungsraten zu beachten, dass diese immer von der absoluten Höhe des Ausgangswerts abhängig sind. Ein gleicher absoluter Anstieg von Werten wirkt sich prozentual bei einem niedrigen Ausgangswert stärker aus als bei einem hohen. Besonders bei den unter 65-jährigen Empfängern von Hilfe zur



Pflege, bei denen die absoluten Fallzahlen relativ klein sind, sind Veränderungsdaten entsprechend vorsichtig zu interpretieren.



2 Bevölkerungsentwicklung

Die Zahl der Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege und ihre Entwicklung hängen stark von der demografischen Entwicklung ab. Deshalb wird zunächst die Bevölkerungsentwicklung in den vergangenen Jahren insgesamt und differenziert nach Altersgruppen dargestellt.

Die Leistungsdaten der Kreise können dann sinnvoll verglichen werden, wenn Kennzahlen gebildet werden, die sich auf ihre Einwohnerzahlen beziehen, beispielsweise Leistungsbe-rechtigte pro 1.000 Einwohner insgesamt oder pro 1.000 Einwohner einer bestimmten Al-tersgruppe.

Ende des Jahres 2015 lebten rund 10,88 Millionen Menschen in Baden-Württemberg. Ge-genüber dem Jahr 2000 betrug die Bevölkerungszunahme rund 355.200 Personen bezie-hungsweise 3,4 Prozent.

Die Bevölkerungszahl in Baden-Württemberg nahm von 2000 bis 2007 deutlich zu, zwischen 2007 und 2009 ging sie leicht zurück. Seit dem Jahr 2009 nimmt die Bevölkerung durch Zu-wanderung wieder zu, so dass der geringe Rückgang der Jahre zuvor kompensiert wurde. Insbesondere zwischen 2013 und 2015 gab es einen deutlichen Bevölkerungszuwachs in Baden-Württemberg. Im Vergleich zum Jahr 2013 lebten Ende 2015 rund 250.000 Personen beziehungsweise 2,3 Prozent mehr in Baden-Württemberg. Dies ist vor allem auf den ver-stärkten Zustrom nicht-europäischer Flüchtlinge zurückzuführen.

In den einzelnen Kreisen verlief die Entwicklung sehr unterschiedlich. In 11 Landkreisen und in der Stadt Mannheim lebten Ende des Jahres 2015 weniger Menschen als im Jahr 2000. Die übrigen Stadt- und Landkreise verzeichneten einen Anstieg der Einwohnerzahlen.

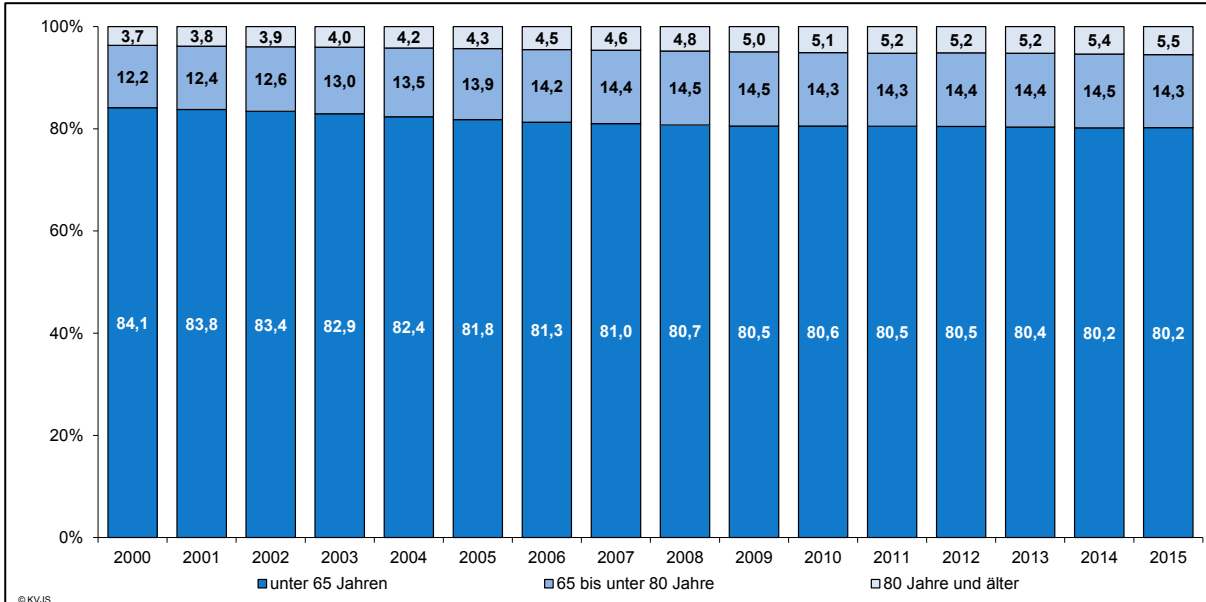
Deutliche Zunahme der älteren Bevölkerung seit dem Jahr 2000

Die Zahl der Bevölkerung im Alter über 65 Jahren hat seit dem Jahr 2000 in allen Stadt- und Landkreisen zugenommen. Ende 2015 war fast jeder 5. Einwohner in Baden-Württemberg über 65 Jahre alt.

Von den rund 2,2 Millionen Menschen über 65 Jahren, waren 597.327 Frauen und Männer bereits über 80 Jahre alt. Die Zahl der Menschen im Alter über 80 Jahren ist in allen Stadt- und Landkreisen zwischen 2000 und 2015 gestiegen, allerdings in unterschiedlichem Aus-maß.

Mit der steigenden Zahl an Menschen über 80 Jahren ist auch ihr Anteil an der gesamten Bevölkerung in Baden-Württemberg seit Ende 2000 kontinuierlich gewachsen. Ende des Jahres 2015 waren 5,5 Prozent der baden-württembergischen Bevölkerung älter als 80 Jah-re, Ende 2000 waren es noch 3,7 Prozent.

Abbildung 1: Anteile der Bevölkerung in unterschiedlichen Altersgruppen in Baden-Württemberg 2000 - 2015



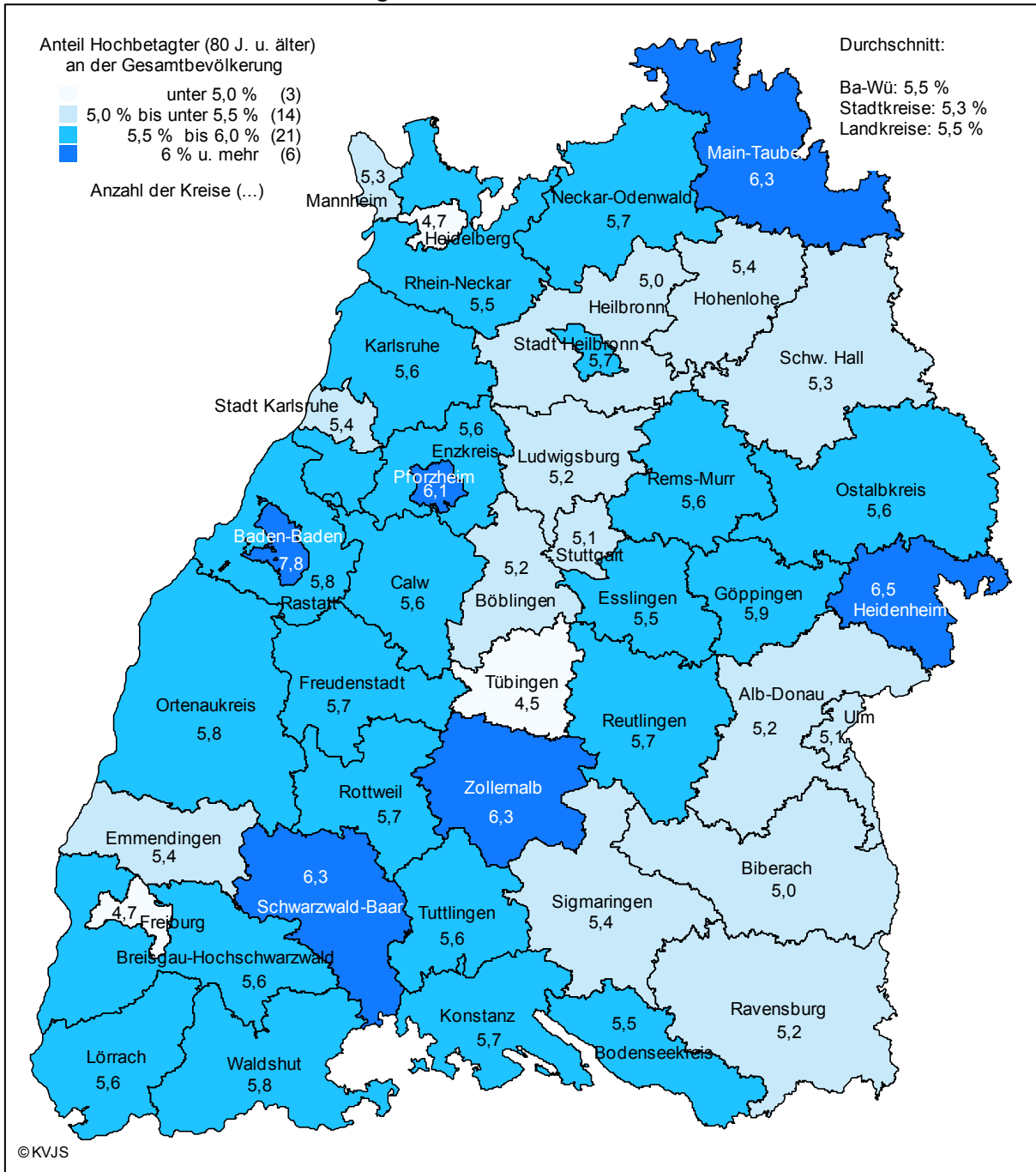
Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsstatistik 2000-2015. Eigene Berechnungen KVJS.

Kreisvergleich

Zwischen den einzelnen Stadt- und Landkreisen gab es dabei beträchtliche Unterschiede. Der Anteil der Menschen über 80 Jahren an der Gesamtbevölkerung war in der Stadt Baden-Baden mit 7,8 Prozent am größten. Auch die Landkreise Heidenheim, der Schwarzwald-Baar-Kreis, der Zollern-Alb-Kreis, der Main-Tauber-Kreis und die Stadt Pforzheim hatten mit einem Anteil von über 6 Prozent einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Menschen im Alter über 80 Jahren an der Gesamtbevölkerung. Am geringsten war er im Landkreis Tübingen mit 4,5 Prozent, gefolgt von den Stadtkreisen Heidelberg und Freiburg mit einem Anteil von 4,7 Prozent. Während die Unterschiede zwischen den Stadtkreisen und den Landkreisen Ende des Jahres 2000 noch sehr ausgeprägt waren, sind sie zum Ende des Jahres 2015 kaum noch feststellbar. Ende des Jahres 2000 waren 3,5 Prozent der Bevölkerung der Landkreise über 80 Jahre alt, in den Stadtkreisen betrug der entsprechende Anteil 4,4 Prozent. Der Anteil der Bevölkerung über 80 Jahren stieg bis Ende des Jahres 2015 in den Landkreisen auf 5,5 Prozent, in den Stadtkreisen auf 5,3 Prozent.



Abbildung 2: Anteil der Personen ab 80 Jahren an der Gesamtbevölkerung in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg am 31.12.2015



10

Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsstatistik 2015.

Bevölkerungsvorausrechnung bis 2030

Die Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes auf der Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2014 sieht für Baden-Württemberg eine moderate Zunahme der Bevölkerung bis zum Jahr 2030 vor. Gegenüber dem Jahr 2015 ergibt die Bevölkerungsvorausrechnung für das Land Baden-Württemberg einen Zuwachs von 2,3 Prozent oder in absoluten Zahlen um rund 250.000 Menschen.

Die Zunahme der Bevölkerung wird in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs nicht gleichmäßig verlaufen, in einigen Kreisen wird sie sogar abnehmen. Bevölkerungszuwächse von mehr als 10 Prozent erwarten insbesondere die Stadtkreise Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe. Auch für die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ludwigsburg wird mit einer Zunahme der Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 mit rund 7 Prozent gerechnet. Demgegenüber wird in neun Landkreisen¹ und der Stadt Mannheim die Bevölkerung bis zum Jahr 2030 zurückgehen.

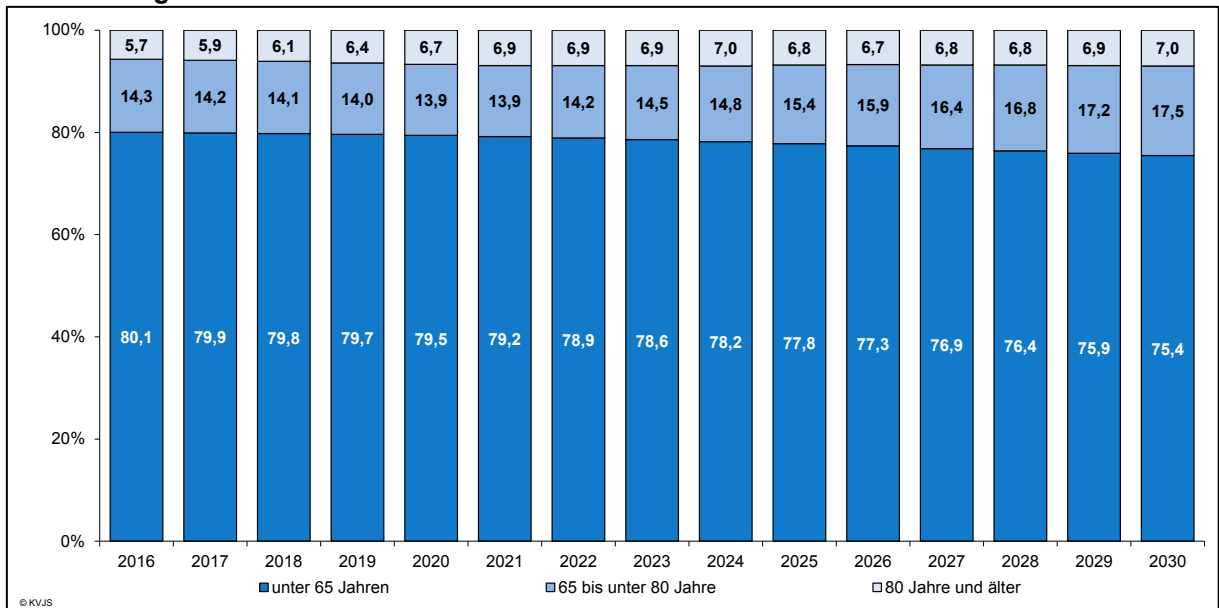
Zunahme der Bevölkerung über 80 Jahren bis zum Jahr 2030 um rund 31 Prozent

Die ältere Bevölkerung unterliegt weniger großen Schwankungen wie beispielsweise die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Daher lässt sich ihre zukünftige Entwicklung relativ gut bestimmen. Nach der Vorausrrechnung des Statistischen Landesamtes wird es im Jahr 2030 rund 184.000 mehr Menschen im Alter über 80 Jahren geben als im Jahr 2015. Dies entspricht einem Zuwachs von 30,9 Prozent. Wie aus Abbildung 3 ersichtlich, nimmt der Anteil der Menschen im Alter über 80 Jahren stark zu. Bis zum Jahr 2030 wird ein Anteil von 7 Prozent der Bevölkerung in dieser Altersgruppe sein. Im Vergleich zum Jahr 2000 wird sich der Bevölkerungsanteil in dieser Altersgruppe fast verdoppelt haben (siehe Abbildung 1).

¹ Darunter die Landkreise Calw, Freudenstadt, Göppingen, Heidenheim, Rottweil sowie der Main-Tauber-Kreis, der Neckar-Odenwald-Kreis und der Schwarzwald-Baar-Kreis.



Abbildung 3: Anteile der Bevölkerung in unterschiedlichen Altersgruppen in Baden-Württemberg 2016 - 2030



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2014. Eigene Berechnungen KVJS.

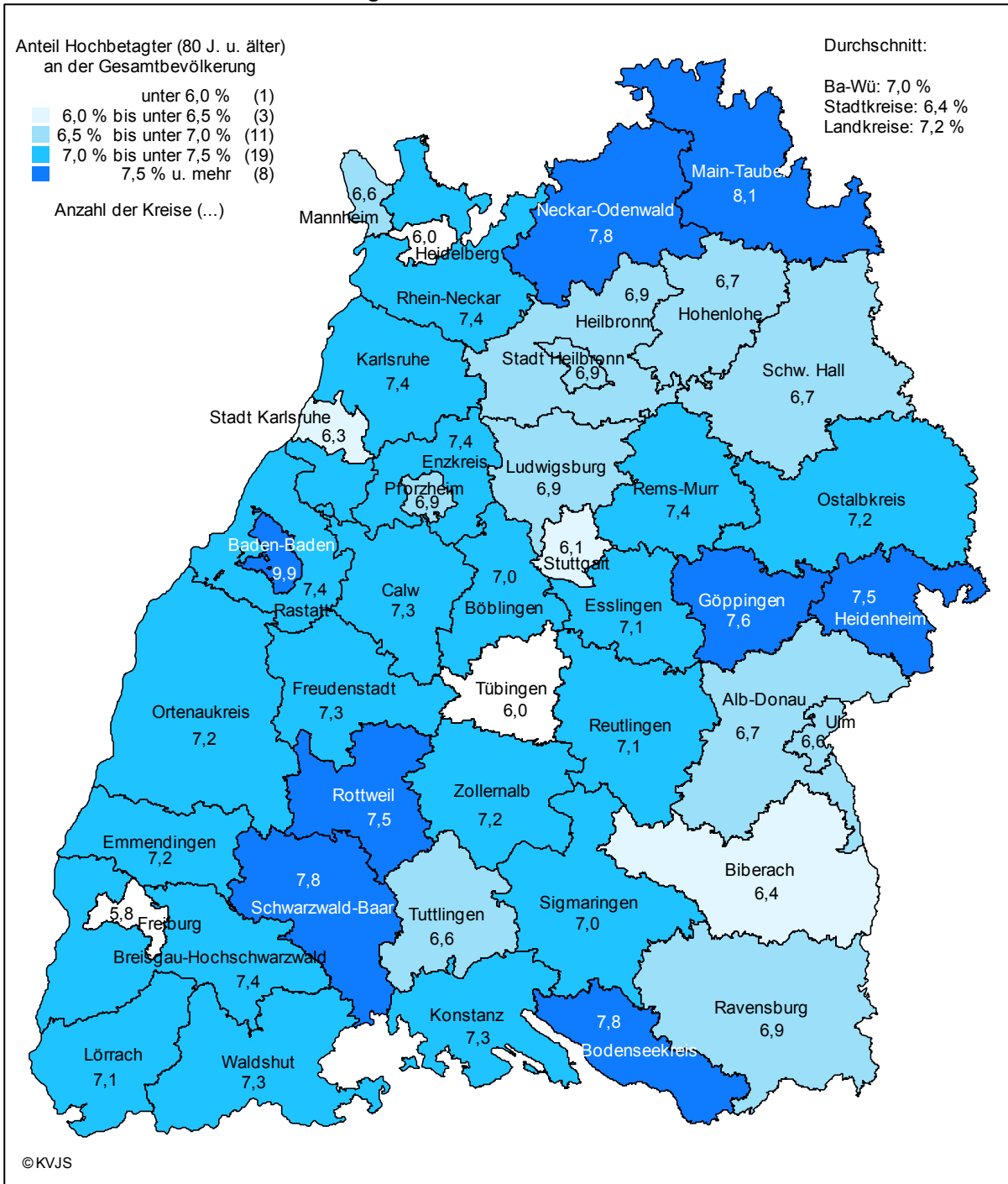
12

Stadtkreise weisen geringere Anteile von Menschen im Alter über 80 Jahren auf als Landkreise

Mit Ausnahme von Baden-Baden werden die Stadtkreise im Jahr 2030 im Durchschnitt einen geringeren Anteil an Menschen im Alter über 80 Jahren aufweisen als die Landkreise. Den höchsten Anteil an über 80-Jährigen wird es im Main-Tauber-Kreis mit 8,1 Prozent geben, dicht gefolgt vom Bodenseekreis, dem Neckar-Odenwald-Kreis und Schwarzwald-Baar-Kreis mit jeweils 7,8 Prozent. Den geringsten Anteil an über 80-jährigen wird es in der Stadt Freiburg geben.

Dabei wird die Zunahme der Menschen im Alter über 80 Jahren in den einzelnen Stadt- und Landkreisen unterschiedlich verlaufen. Die mit Abstand höchste Steigerungsrate mit 47 Prozent gegenüber dem Jahr 2015 verzeichnet der Bodenseekreis, gefolgt vom Landkreis Heilbronn mit 43 Prozent sowie den Landkreisen Böblingen, Emmendingen, Ravensburg und dem Rhein-Neckar-Kreis mit 39 Prozent. Geringe Zuwächse erwarten hingegen der Zollernalbkreis (15 Prozent), die Stadt Pforzheim und der Landkreis Heidenheim (17 Prozent).

Abbildung 4: Anteil der Personen ab 80 Jahren an der Gesamtbevölkerung in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg am 31.12.2030



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2014. Eigene Berechnungen KVJS.



3 Pflegebedürftigkeit

Grundlage für den folgenden Abschnitt sind die Daten der Pflegestatistik, differenziert nach Altersgruppen, Geschlecht und Versorgungsformen. Als pflegebedürftig im Sinne der Pflegestatistik gelten Personen, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten. Sie müssen durch eine Pflegekasse oder private Versicherung als pflegebedürftig eingestuft und einer der Pflegestufen 1 bis 3 zugeordnet sein². Die Pflegestatistik wird alle zwei Jahre erhoben, zuletzt zum Stichtag 15. Dezember 2015.

Rund 330.000 Pflegebedürftige im Jahr 2015 in Baden-Württemberg

Insgesamt gab es im Jahr 2015 in Baden-Württemberg 328.297 Pflegebedürftige³. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen ist zwischen 2001 und 2015, ausgehend von knapp 211.000 Pflegebedürftigen, um rund 56 Prozent gestiegen. Diese Entwicklung hängt eng mit der im vorherigen Kapitel beschriebenen demografischen Veränderung zusammen: Da die Zahl älterer Menschen in den letzten Jahren gestiegen ist, hat auch die Zahl der pflegebedürftigen Personen zugenommen. Allerdings nahm der Anteil der Menschen über 80 Jahren in der Bevölkerung stärker zu als der Anteil pflegebedürftiger Menschen. Der Anteil der Menschen im Alter über 80 Jahren hat im selben Zeitraum um 47 Prozent zugenommen.

14

Pflegebedürftigkeit hängt von Alter und Geschlecht ab

Mit zunehmendem Alter nimmt das Risiko der Pflegebedürftigkeit zu. Jeder zweite Mensch über 90 Jahren ist pflegebedürftig. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern: Knapp zwei Drittel der pflegebedürftigen Menschen sind Frauen. Bis zum Alter von 75 Jahren liegt der Anteil der pflegebedürftigen Frauen unter beziehungsweise annähernd dem der pflegebedürftigen Männer. Danach nimmt das Risiko der Pflegebedürftigkeit von Frauen stärker zu als das der Männer. Dies könnte damit zusammenhängen, dass Frauen – möglicherweise vorbelastet durch die vorherige Pflege des Partners oder weiterer Angehöriger – mit zunehmendem Alter ein erhöhtes Pflegerisiko entwickeln.

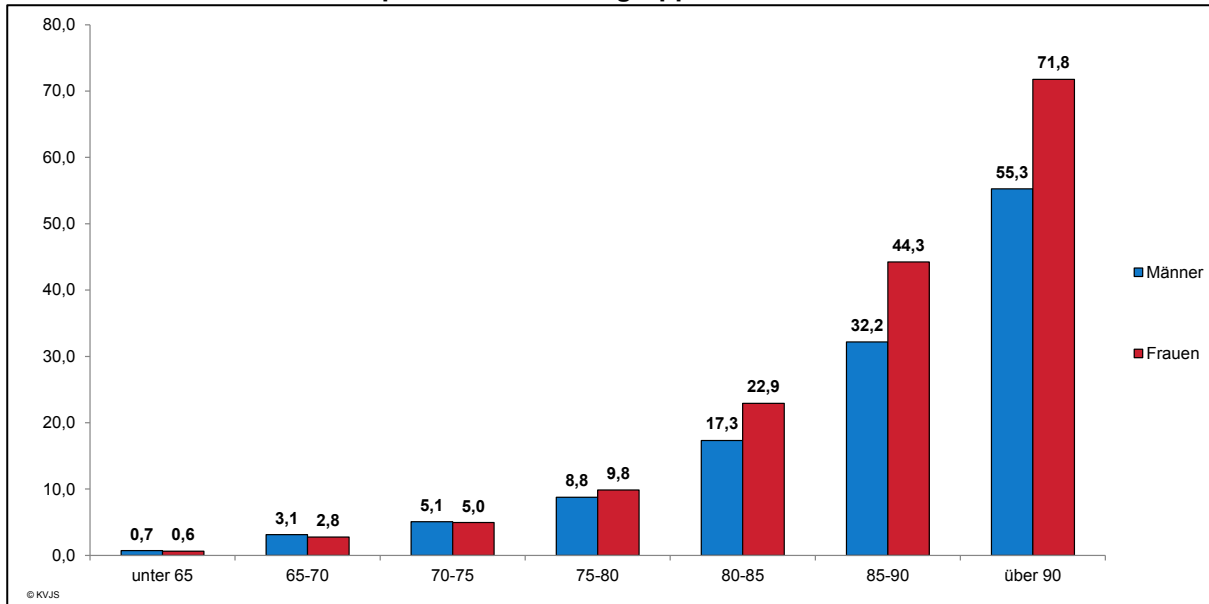
Frauen weisen darüber hinaus eine höhere Lebenserwartung auf als Männer. Mit zunehmendem Alter leben sie deshalb häufiger alleine im Haushalt. Als Folge könnten sie im Fall der Pflegebedürftigkeit zunehmend auf professionelle Hilfe angewiesen sein. Diese Vermutung wird auch durch die Daten der Pflegestatistik untermauert, aus denen ersichtlich wird, dass ältere Frauen häufiger stationär versorgt werden als Männer. Sie erscheinen in der

² Das zweite Pflegestärkungsgesetz, das Januar 2017 in Kraft getreten ist, bildet den inhaltlich wichtigsten Schritt der Pflegeversicherungsreform. Durch das Pflegestärkungsgesetz II wurden ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit eingeführt. Statt der bisherigen drei Pflegestufen wurden fünf Pflegegrade eingeführt, denen die Pflegebedürftigen zugeordnet werden. Körperliche, geistige und psychische Einschränkungen sollen durch das neue Begutachtungsverfahren gleichermaßen erfasst und in die Einstufung einbezogen werden. Dadurch werden alle Pflegebedürftigen, insbesondere auch solche mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, einen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung erhalten.

³ In der Pflegestatistik werden seit der Erhebung 2009 bei der Bestimmung der insgesamt Pflegebedürftigen die teilstationär versorgten Pflegebedürftigen nicht mehr zusätzlich berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass sie seit der Reform der Pflegeversicherung 2008 parallel entweder Pflegegeld oder ambulante Leistungen beziehen. Dadurch kann es zu leichten Verschiebungen in der Zahl der Pflegebedürftigen im Vergleich zu den Vorjahren kommen. In den Vorjahren wurden die teilstationär versorgten Personen bei den stationär versorgten Personen berücksichtigt. Die Summe aus den stationär, ambulant und von Angehörigen zu Hause (Bezieher von Pflegegeld) versorgten Personen ergibt die Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt.

Pflegestatistik erst dann als pflegebedürftige Personen, wenn sie professionelle Hilfe in Anspruch nehmen und die Einstufung in eine Pflegestufe der Pflegeversicherung beantragen.

Abbildung 5: Pflegequoten in Baden-Württemberg nach Altersgruppe und Geschlecht bezogen auf 100 Einwohner in der entsprechenden Altersgruppe am 31.12.2015



Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pflegestatistik 2015. Eigene Berechnungen KVJS.

15

Baden-Württemberg verfügt im Bundesländervergleich über eine geringe Pflegequote

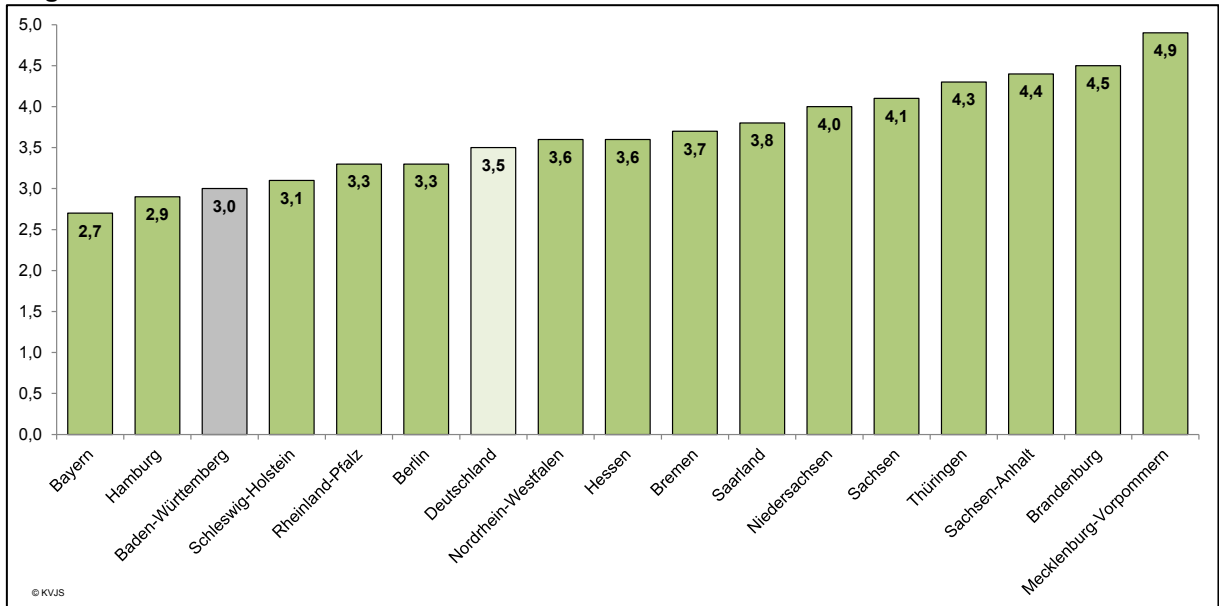
Baden-Württemberg verfügt im Bundesländervergleich über einen geringen Anteil an pflegebedürftigen Menschen an der Gesamtbevölkerung (Pflegequote). In Bayern und Hamburg liegt die Pflegequote unter der von Baden-Württemberg. Spitzenreiter bei den Pflegequoten ist Mecklenburg-Vorpommern mit 4,9 Prozent pflegebedürftigen Menschen an der Gesamtbevölkerung.

Die Pflegequoten in den einzelnen Bundesländern sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Während die Pflegequote in Baden-Württemberg beispielsweise im Jahr 2001 noch 1,9 Prozent betrug, ist sie inzwischen um 1,1 Prozentpunkte auf 3,0 Prozent gestiegen. Der Anteil der pflegebedürftigen Menschen an der Gesamtbevölkerung betrug im Jahr 2015 im Bundesdurchschnitt 3,5 Prozent.

Die niedrige Pflegequote in Baden-Württemberg könnte darin begründet sein, dass Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern eine jüngere Bevölkerung hat und aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren verstärkt junge Menschen aus anderen Bundesländern und dem Ausland zugezogen sind. Das Verhältnis der jüngeren Bevölkerung zur älteren ist deshalb ausgewogener als es in anderen Bundesländern der Fall ist. Aus vielen anderen Bundesländern sind jüngere Menschen eher weggezogen, während viele ältere Menschen bleiben. Dies würde auch erklären, weshalb Mecklenburg-Vorpommern mit einem hohen Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung den höchsten Anteil an pflegebedürftigen Personen an der Gesamtbevölkerung hat.



Abbildung 6: Anteil pflegebedürftiger Menschen an der Gesamtbevölkerung im Bundesländervergleich am 31.12.2015



Datenbasis: Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2015.

Kreisvergleich

Der Landkreis Tübingen hatte wie schon in den Jahren zuvor die niedrigste Pflegequote in Baden-Württemberg (2,3 Pflegebedürftige pro 100 Einwohner). In Heidelberg sowie in Freiburg und Stuttgart waren ebenfalls nur 2,3 beziehungsweise 2,4 von 100 Einwohnern in eine Pflegestufe eingestuft und galten damit als pflegebedürftig.

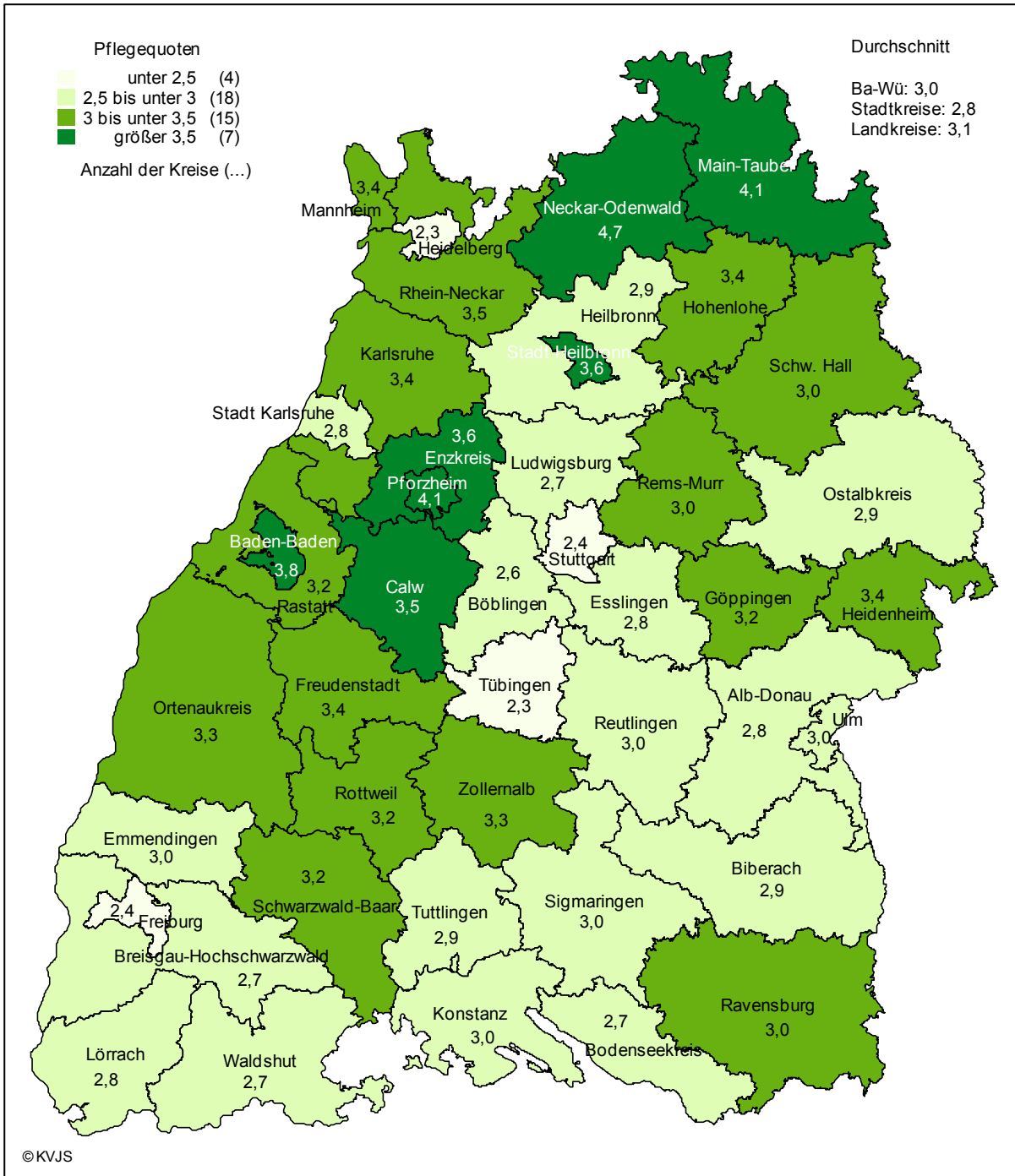
Spitzenreiter bei der Pflegequote ist der Neckar-Odenwald-Kreis. Hier sind 4,7 Prozent der Einwohner als pflegebedürftig eingestuft. Die Stadt Pforzheim (4,1 Prozent), der Main-Tauber-Kreis (4,1 Prozent) und die Stadt Baden-Baden (3,8 Prozent) haben ebenfalls überdurchschnittlich hohe Pflegequoten.

Hierbei ist zu beachten, dass in der Pflegestatistik die Menschen dem Landkreis zugeordnet werden, in dem sie als pflegebedürftig eingestuft werden und nicht dem Landkreis, in dem sie möglicherweise zuvor gewohnt haben. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Mensch in ein Pflegeheim eines anderen Kreises zieht und erst nach Einzug in das Heim als pflegebedürftig eingestuft wird. Die Vermutung liegt deshalb nahe, dass Landkreise mit einer hohen Pflegequote auch ein gut ausgebautes Infrastrukturangebot für ältere und pflegebedürftige Menschen haben. Darüber hinaus könnte der Anteil der jüngeren Bevölkerung in den Landkreisen mit hoher Pflegequote geringer sein als in den Landkreisen mit höherer Pflegequote.

Pflegequote der Stadtkreise geringer als die der Landkreise

Die Stadtkreise weisen im Durchschnitt eine geringere Pflegequote auf als die Landkreise. In den Stadtkreisen leben 2,8 Pflegebedürftige je 100 Einwohner, während es in den Landkreisen 3,1 Pflegebedürftige je 100 Einwohner sind.

Abbildung 7: Pflegequoten in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg am 31.12.2015



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pflegestatistik 2015.

3.1 Pflegebedürftige nach Versorgungsform

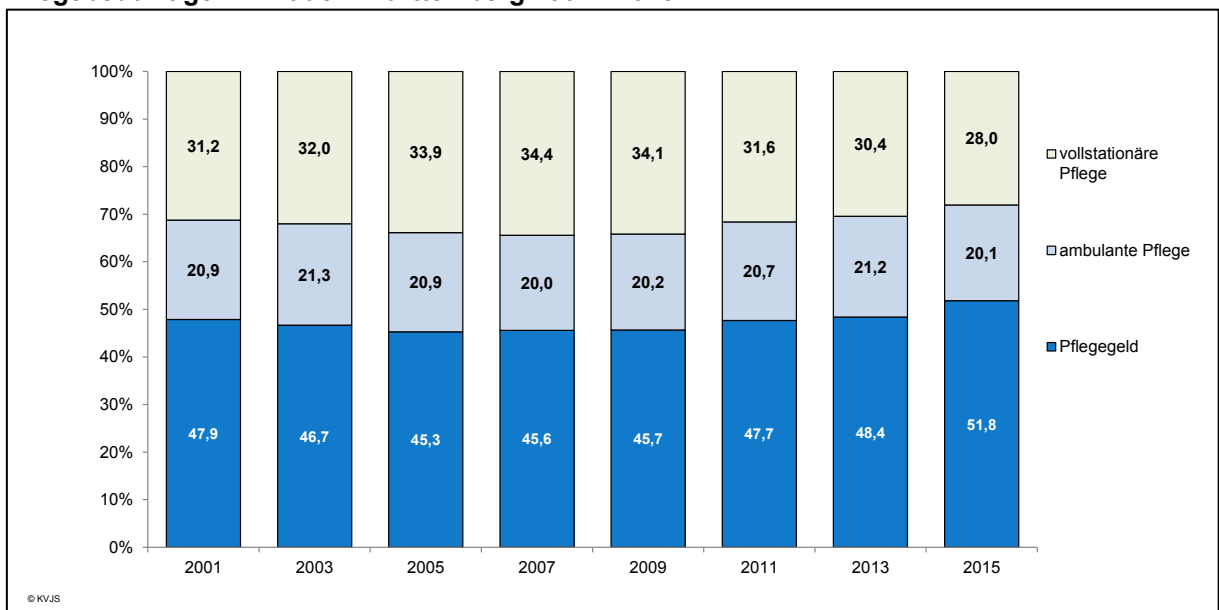
In der Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes werden Pflegebedürftige danach unterschieden, ob sie stationär in einem Pflegeheim, zu Hause durch einen ambulanten Pflegedienst oder zu Hause von Angehörigen betreut und versorgt werden.



Über 70 Prozent der Pflegebedürftigen leben zu Hause

In Baden-Württemberg leben rund 72 Prozent der Pflegebedürftigen – das sind insgesamt 236.220 Personen – zu Hause. Die meisten davon (52 Prozent) werden von Angehörigen gepflegt und erhalten dafür Pflegegeld. Weitere 20 Prozent leben ebenfalls zu Hause und werden dort zusätzlich von einem ambulanten Pflegedienst versorgt. Knapp ein Drittel (28 Prozent) wird in einem Pflegeheim versorgt.

Abbildung 8: Entwicklung der Anteile der ambulant, stationär und von Angehörigen versorgten Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg 2001 - 2015



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt, Pflegestatistik 2001-2015.

Rückgang des Anteils stationär Versorgter bei gleichzeitigem Anstieg der Pflegegeldempfänger

Der Anteil der stationär versorgten Pflegebedürftigen an allen Pflegebedürftigen hat zwischen den Erhebungen der Pflegestatistik 2001 und 2007 zugenommen⁴. Seit der Erhebung 2007 geht der Anteil der stationär versorgten Pflegebedürftigen allerdings zurück. Dieser Rückgang könnte auf der geänderten Zuordnung der teilstationär versorgten Pflegebedürftigen beruhen (siehe Fußnote 3). Inzwischen ist jedoch in der vierten Erhebung in Folge der Anteil der stationär versorgten Pflegebedürftigen zurückgegangen. Der Anteil der von ambulanten Diensten versorgten Pflegebedürftigen hat sich nur geringfügig verändert. Demgegenüber nimmt seit der Erhebung 2005 der Anteil der Pflegegeldempfänger zu. Dazu könnten Entlastungsmöglichkeiten wie der Ausbau von Tagespflegen und Leistungsausweitungen durch das Pflegestärkungsgesetz I beigetragen haben. Darüber hinaus scheint die Versorgung von Pflegebedürftigen durch häufig aus Osteuropa stammende Haushaltshilfen zuzunehmen. Seit dem Jahr 2011 benötigen Haushaltshilfen aus bestimmten Ländern keine Arbeitserlaubnis mehr.

⁴ Bei den stationär versorgten Pflegebedürftigen sind auch Empfänger von Kurzzeitpflege enthalten. Leistungsempfänger von Tages- oder Nachtpflege sind in der Pflegestatistik bereits bei den ambulant versorgten Pflegebedürftigen oder den Pflegegeldempfängern erfasst und wurden daher bei der stationären Pflege nicht berücksichtigt.

Über 80 Prozent der Pflegebedürftigen sind älter als 65 Jahre

Von den insgesamt 328.297 Pflegebedürftigen, die Ende des Jahres 2015 in Baden-Württemberg lebten, waren über 80 Prozent älter als 65 Jahre. Davon wurden rund 31 Prozent stationär versorgt, 47 Prozent waren Pflegegeldempfänger und weitere 22 Prozent wurden ausschließlich oder zusätzlich von ambulanten Diensten betreut (Pflegesach- oder Kombileistung).

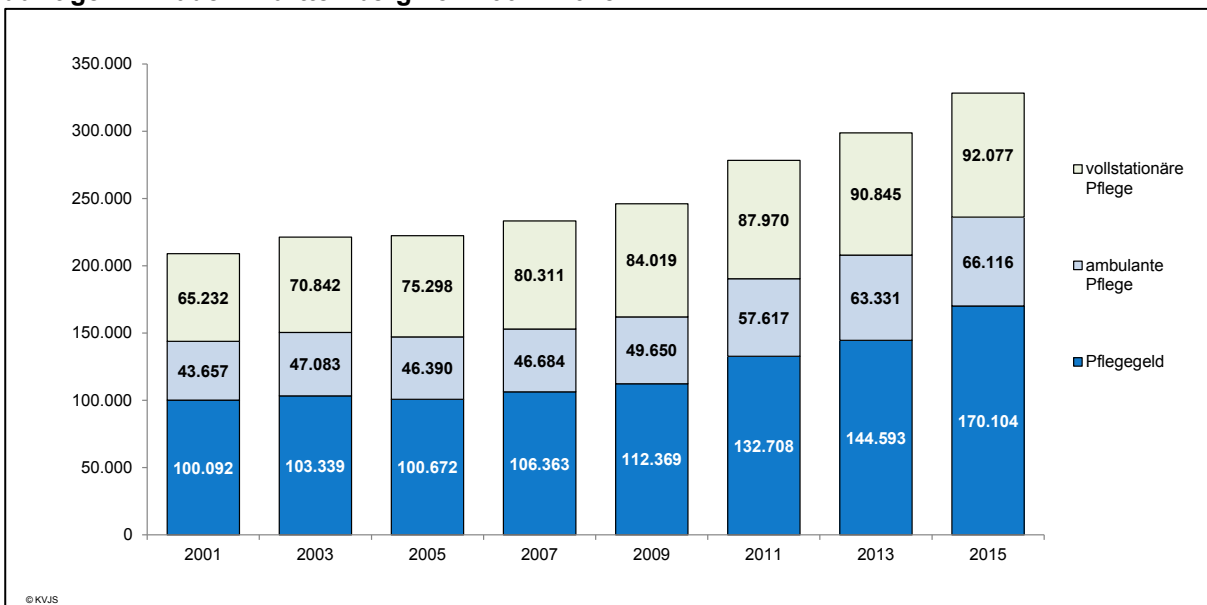
Tagespflege verzeichnet die höchste Steigerungsrate seit 2001

Bei den einzelnen Leistungsarten der gesetzlichen Pflegeversicherung zeigt sich in Baden-Württemberg im Zeitverlauf eine deutliche Zunahme:

- Die Zahl an Leistungsempfängern in der ambulanten Pflege nahm im Zeitraum zwischen 2001 und 2015 um 51 Prozent zu.
- Die größte Steigerungsrate mit 418 Prozent ist im Tagespflegebereich zu verzeichnen: Hier war der Ausgangswert im Jahr 2001 mit 1.743 Leistungen noch gering (2015: 9.029 Leistungen).
- Die Zahl der Leistungen für Personen in stationären Pflegeeinrichtungen stieg um 41 Prozent.
- Zwischen 2001 und 2015 stieg die Zahl der Pflegegeldempfänger um 70 Prozent. Dies ist insbesondere auf die deutliche Zunahme der Anzahl an Pflegegeldempfänger von 2009 auf 2011 sowie von 2013 auf 2015 zurückzuführen.

19

Abbildung 9: Entwicklung der ambulant, stationär und von Angehörigen versorgten Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg von 2001 - 2015



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pflegestatistik 2001-2015.

Kreisvergleich

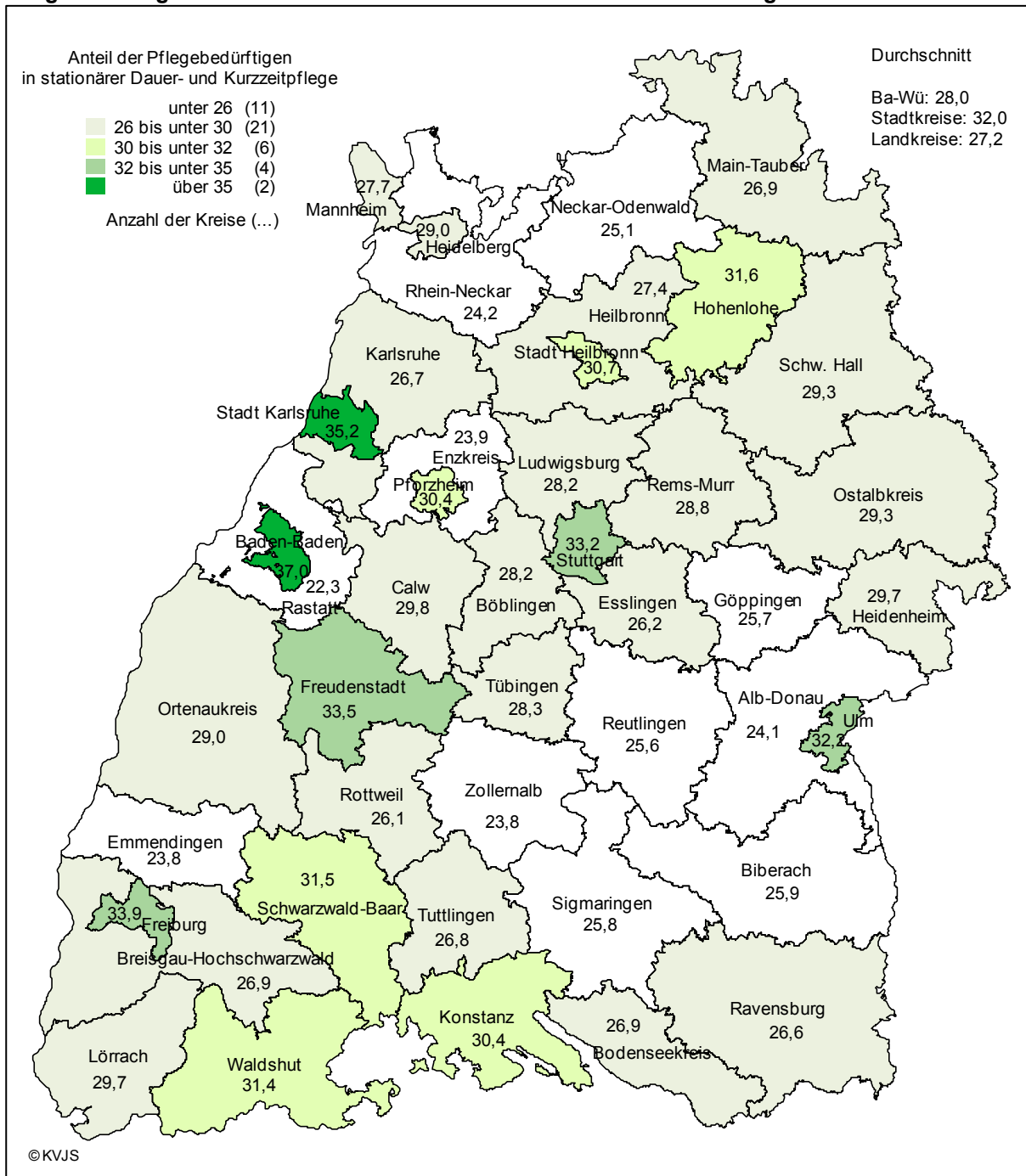
Ende des Jahres 2015 wurden in Baden-Württemberg 92.077 Pflegebedürftige stationär versorgt. Der Anteil der Pflegebedürftigen, die in Heimen versorgt werden, variiert in den Krei-



sen stark. In Baden-Baden wurden 2015 37 Prozent der Pflegebedürftigen vollstationär versorgt. In den Stadtkreisen Karlsruhe (35,2 Prozent), Freiburg (33,9 Prozent) und Stuttgart (33,2 Prozent) sowie im Landkreis Freudenstadt (33,5 Prozent) lebte ebenfalls ein hoher Anteil der Pflegebedürftigen in Heimen. Im Alb-Donau-Kreis, im Enzkreis, im Landkreis Emmendingen, im Neckar-Odenwald-Kreis und im Landkreis Raststatt wurden hingegen weniger als ein Viertel der Pflegebedürftigen in Pflegeheimen versorgt. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern ist in Baden-Württemberg der Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung gering, der Anteil der in Heimen versorgten Pflegebedürftigen an allen Pflegebedürftigen jedoch recht hoch.⁵

⁵ Statistisches Bundesamt, 2017: Pflegestatistik 2015 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung Ländervergleich – Pflegebedürftige. Wiesbaden. S.13.

Abbildung 10: Anteil der Pflegebedürftigen in stationärer Dauer- und Kurzzeitpflege an allen Pflegebedürftigen in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg am 31.12.2015



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pflegestatistik 2015.

3.2 Vorausrechnung der Zahl der Pflegebedürftigen und der Pflegeleistungen

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg hat ein Instrument zur Vorausberechnung der Pflegebedürftigen und deren Verteilung auf die jeweiligen Versorgungsformen entwickelt. Die Berechnung erfolgt alters- und geschlechtsspezifisch.



Status-Quo-Berechnung

Für die Vorausberechnung der Pflegebedürftigen geht der KVJS – wie auch das Statistische Landesamt in seiner Vorausrechnung – davon aus, dass sich das Pflegerisiko von Frauen und Männern in den einzelnen Altersgruppen in Zukunft nicht wesentlich ändern wird.⁶ Die Vorausberechnung des KVJS berücksichtigt auch Personen mit Pflegestufe 0 und erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, da diese Personen ebenfalls Leistungen aus der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen und zukünftig im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes II in die Einstufung einbezogen werden (siehe Fußnote 2). Mit Hilfe dieser Informationen aus der Pflegestatistik wird die zukünftige Anzahl pflegebedürftiger Frauen und Männer bestimmt.

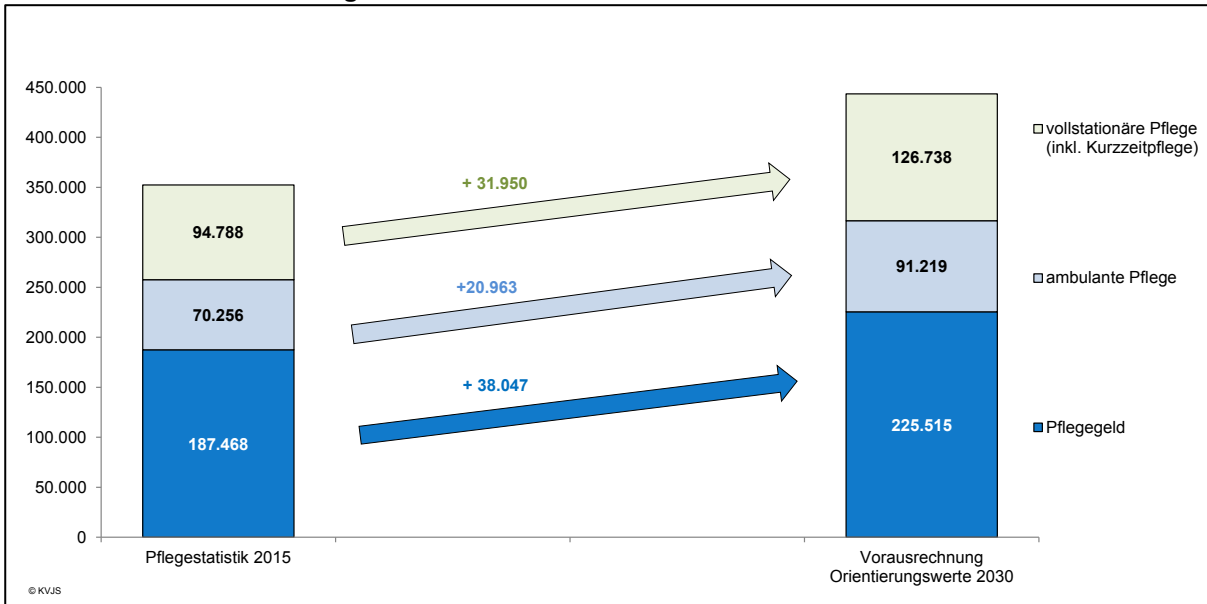
Anschließend wird die Verteilung der zukünftigen Pflegebedürftigen auf die jeweilige Versorgungsform berechnet. Dabei wird die Annahme getroffen, dass pflegebedürftige Frauen und Männer im Jahr 2030 die unterschiedlichen Leistungsarten – stationär, ambulant durch einen Pflegedienst und zu Hause von Angehörigen – so in Anspruch nehmen wie im Jahr 2015 (= Status-Quo-Annahme).

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass eine exakte Vorhersage der künftigen Entwicklung nicht möglich ist. Eine Vorausrechnung zeigt eine mögliche und unter gegebenen Voraussetzungen und Annahmen wahrscheinliche Entwicklung auf. Für alle Annahmen werden die Erfahrungen der Vergangenheit zugrunde gelegt. Darüber hinaus ist fraglich, ob die Status-Quo-Berechnung zutreffen wird. Die auf ihrer Grundlage berechneten Ergebnisse sind als Orientierungswerte zu verstehen, wenn sich die Angebote und das Nachfrageverhalten der Pflegebedürftigen nach den einzelnen Leistungsarten gegenüber dem Jahr 2015 nicht verändern sollte. Offen bleibt beispielsweise die Frage, wie sich die neuen Pflegestärkungsgesetze auf die Leistungsgewährung und die Inanspruchnahme von Angeboten in der Zukunft auswirken werden.⁷

⁶ Allerdings könnte es sein, dass sich das Risiko, pflegebedürftig zu werden in ein höheres Alter verschiebt, zum Beispiel durch die verbesserte medizinischen Versorgung. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird sich aufgrund der demografischen Entwicklung dennoch weiter erhöhen. Auf lange Sicht wird der Anteil pflegebedürftiger Männer stärker steigen als der Anteil pflegebedürftiger Frauen. Als Folge des Krieges gibt es derzeit weniger hochbetagte Männer als Frauen. In die Altersgruppen der Hochbetagten wachsen in den nächsten Jahren jedoch Jahrgänge hinein, die den Krieg nicht oder nur als Kinder erlebt haben.

⁷ Die Pflegestatistik 2015 spiegelt die Leistungsausweitungen durch das Pflegestärkungsgesetz I noch nicht in vollem Umfang wider. Der Zeitraum zwischen dem Inkrafttreten des PSG I zum 01.01.2015 und dem Stichtag der Pflegestatistik (15.12.2015) ist zu gering, um mögliche Verschiebungen im Nutzerverhalten bereits vollständig zu erfassen. Das Nutzungsverhalten der Pflegebedürftigen und eine mögliche Reaktion durch Anbieter benötigt vermutlich mehr Zeit und wird sich erst in den folgenden Erhebungen zeigen – ebenso die Auswirkungen, die sich durch das Pflegestärkungsgesetz II ergeben.

Abbildung 11: Pflegeleistungen im Jahr 2015 und Orientierungswerte für das Jahr 2030 nach der Status-Quo-Berechnung



Grafik: KVJS; Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2014 sowie Pflegestatistik 2015. Eigene Berechnungen KVJS.

23

Rund 100.000 Pflegeleistungen mehr als im Jahr 2015

Im Jahr 2030 wird es voraussichtlich 443.500 Pflegebedürftige geben. Dies entspricht einer Zunahme von rund 100.000 Personen beziehungsweise 26 Prozent gegenüber dem Jahr 2015. Der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung wird bei 4 Prozent liegen. Damit werden im Jahr 2030 in Baden-Württemberg rund 100.000 Leistungen mehr benötigt werden als im Jahr 2015. Die Zunahme der einzelnen Leistungen wurde unter der Bedingung bestimmt, dass sich das Nachfrageverhalten nicht ändert. Wenn es zu Veränderungen in der Leistungsgewährung kommt, wie beispielsweise durch die Pflegestärkungsgesetze oder durch das Krankenhausstrukturgesetz, dann wird sich vermutlich auch die Angebotsstruktur und das Nachfrageverhalten verändern. Es kann dadurch zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Versorgungsarten kommen. Deshalb werden bei der Vorausrechnung alle Pflegeleistungen dargestellt, die in Zukunft aufgrund der demografischen Entwicklung benötigt werden.

Stationäre Pflege verzeichnet höchste Steigerungsrate

Die Zahl der Pflegebedürftigen, die ambulant versorgt werden, wird um knapp 21.000 Personen beziehungsweise rund 30 Prozent zunehmen. Auch die Zahl der Pflegebedürftigen, die zu Hause von Angehörigen mit Pflegegeld gepflegt und betreut werden, wird sich weiter erhöhen. Insgesamt werden voraussichtlich rund 225.500 Personen im Jahr 2030 Pflegegeld in Anspruch nehmen. Dies entspricht einer Steigerungsrate um rund 20 Prozent im Vergleich zum Jahr 2015. Die höchste Steigerungsrate wird die stationäre Pflege verzeichnen: Die Zahl der stationär versorgten Personen wird bis zum Jahr 2030 voraussichtlich um rund 32.000 Personen zunehmen. Dies entspricht einer Zunahme um 33,7 Prozent.



Variante I: stärkere Nutzung ambulant organisierter Pflegeangebote

Wie sich die Pflegestärkungsgesetze im Detail auf die Inanspruchnahme ambulanter und vollstationärer Pflegeangebote auswirken werden, lässt sich derzeit noch nicht sagen. Die Experten sind sich jedoch sicher, dass die gesetzlichen Regelungen Auswirkungen auf die zukünftige Bewohnerstruktur der Pflegeheime haben werden. Pflegebedürftige bis einschließlich Pflegegrad 1 und 2 müssen zukünftig mit höheren Kosten rechnen, wenn sie nach dem 01.01.2017 in ein stationäres Pflegeheim umziehen. Gleichzeitig erhöhten sich die Leistungen für ambulante und teilstationäre Angebote. Dies führt voraussichtlich dazu, dass Pflegebedürftige in niedrigen Pflegegraden zukünftig aus finanziellen Gründen in geringerem Ausmaß als bisher vollstationäre Versorgung in Anspruch nehmen können und eher ambulant versorgt werden.

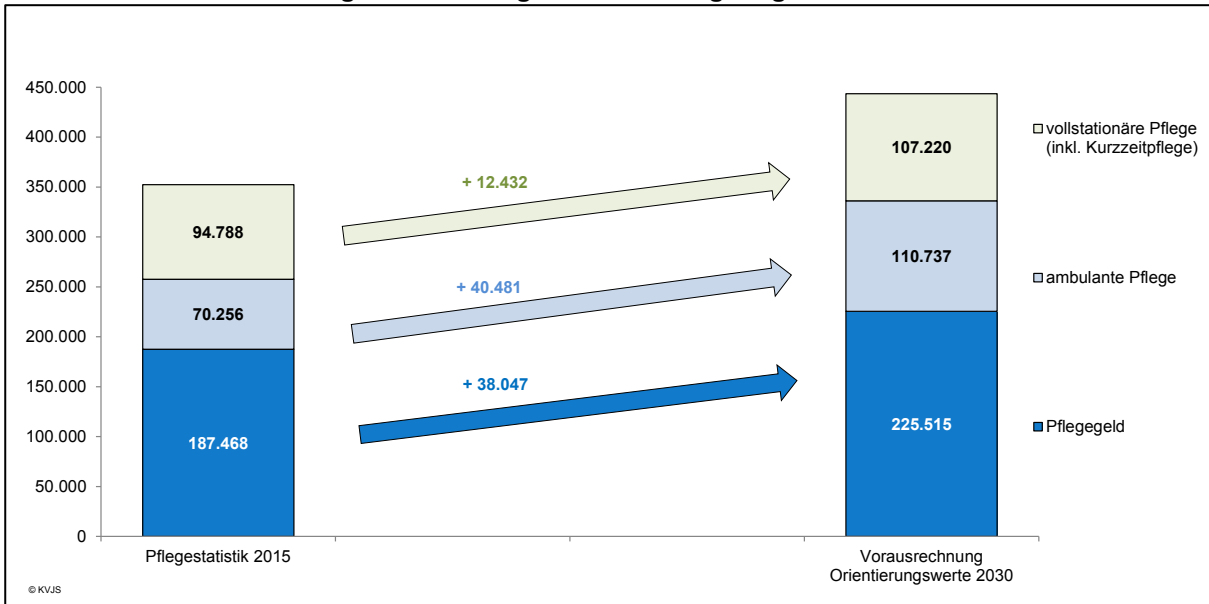
Der KVJS hat daher eine zusätzliche Variante zur Status-Quo-Berechnung erstellt. Dieser liegt die Annahme zugrunde, dass die Veränderungen im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze dazu führen werden, dass der Anteil der stationären Pflege in Baden-Württemberg abnehmen, während der Anteil der ambulanten Pflege hingegen zunehmen wird.

24

Für die Berechnung wird zunächst der Anteil der stationär Versorgten in den Pflegegraden 1 und 2 bestimmt. Dazu wird hilfsweise auf die Daten der Pflegestatistik 2015 zurückgegriffen und der Anteil der in Pflegestufe 0 mit einer erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz und derjenigen mit Pflegestufe 1 ohne dauerhaft eingeschränkte Alltagskompetenz ermittelt. Diese Pflegebedürftigen wurden nach dem Pflegestärkungsgesetz II in den Pflegegrad 2 übergeleitet. Anschließend wird dieser Anteil von den stationär versorgten Pflegebedürftigen abgezogen und dem ambulanten Bereich zugeordnet.

Insgesamt ergibt sich dadurch bei Variante I eine deutlich andere Verteilung der Pflegeleistungen als bei der Status-Quo-Berechnung. Die Gesamtzahl der zukünftigen Pflegebedürftigen bleibt jedoch konstant.

Abbildung 12: Pflegeleistungen im Jahr 2015 und Orientierungswerte für das Jahr 2030 nach Variante I: stärkere Nutzung ambulant organisierter Pflegeangebote



Grafik: KVJS; Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2014 sowie Pflegestatistik 2015. Eigene Berechnungen KVJS.

25

Ambulante Pflege verzeichnet höchste Steigerungsrate

Der prozentual höchste Zuwachs ergibt sich aufgrund des veränderten Nutzerverhaltens im ambulanten Bereich mit einer Zunahme um 57,6 Prozent oder 40.481 Personen. Im stationären Bereich dagegen reduziert sich unter den veränderten Annahmen der Anstieg auf 13 Prozent oder 12.432 Personen.

Die Zahl der Pflegegeldempfänger ist in beiden Berechnungen identisch. Dahinter steht die Annahme, dass die Pflegebedürftigen, die zuvor dem stationären Bedarf zugerechnet wurden, auch zukünftig professionelle pflegerische Hilfe benötigen.



4 Hilfe zur Pflege 2016

Hilfe zur Pflege wird nach dem 7. Kapitel SGB XII für pflegebedürftige Personen gewährt, die infolge von Krankheit oder Behinderung, bei den gewöhnlichen und regelmäßigen wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen sind. Sie ist nachrangig und wird nur dann gewährt, wenn der Pflegebedürftige die Pflegeleistungen nicht selbst – beispielsweise aus seinem Vermögen – tragen kann oder sie von Dritten, zum Beispiel durch die Pflegeversicherung, erhält.

Zum Stichtag 31.12.2016⁸ wurden zusätzlich zur vollstationären Hilfe zur Pflege zum vierten Mal die Leistungsempfänger und der Nettoaufwand der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen, in Tages- und Nachtpflege und in Kurzzeitpflege erhoben. Da einige Landkreise die Angaben nicht nach den Leistungen differenzieren konnten, wurden die Nettoaufwendungen insgesamt für alle Leistungen der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen erfasst. Außerdem wurde die Zahl der zugehörigen Leistungsempfänger beziehungsweise Leistungen erfragt. Zusammen mit den Leistungsempfängern und dem Nettoaufwand der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen lassen sich alle Leistungsempfänger und der gesamte Nettoaufwand der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg abbilden.

26

4.1 Leistungsempfänger insgesamt

Zum Stichtag 31.12.2016 gewährten die Stadt- und Landkreise insgesamt 37.060 Leistungen der Hilfe zur Pflege.

Die Leistungen verteilten sich auf:

8.526 Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege, davon

2.075 Pflegegeld

6.152 Pflegesachleistungen

109 Leistungen der teilstationären Hilfe zur Pflege (Tages- und Nachtpflege)

28.637 Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege, davon

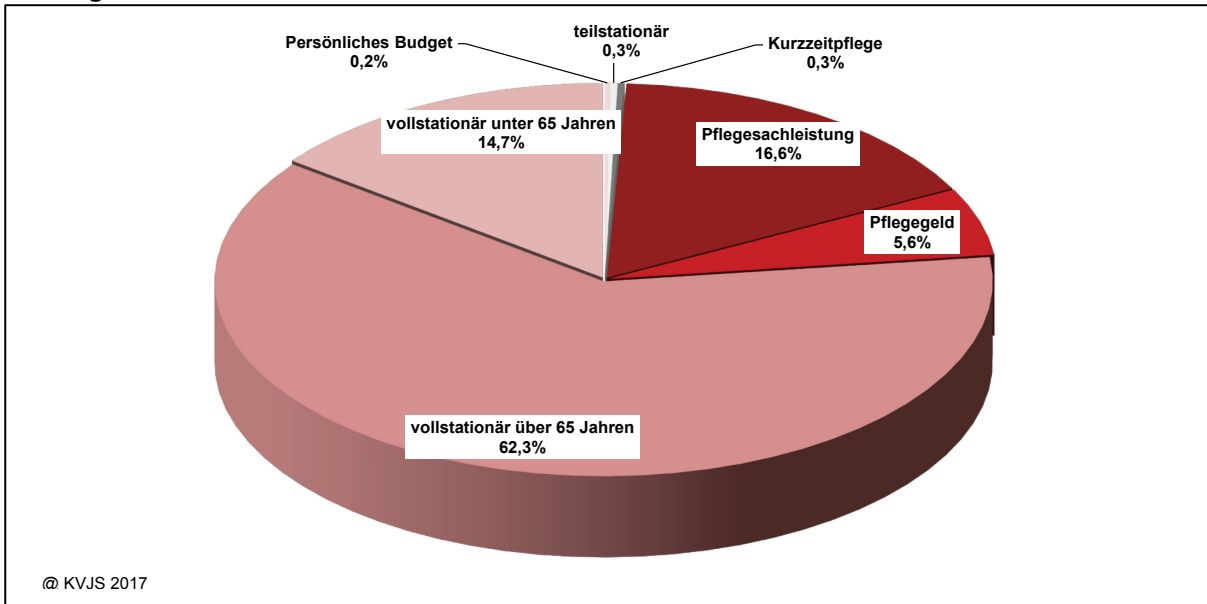
28.534 vollstationär

103 Kurzzeitpflege

Außerdem wurden **87 Persönliche Budgets** geleistet.

⁸ Die Leistungsempfänger von Hilfe zur Pflege in Tages- und Nachtpflege und in Kurzzeitpflege wurden abweichend von den anderen Leistungsempfängern zum Stichtag 15. Dezember erhoben. Aufgrund der Besonderheiten dieser Pflegeformen, könnte mit einer Verlaufszahl über das ganze Jahr eine bessere Aussage getroffen werden. Diese ist für einige Kreise jedoch nur mit großem Aufwand zu ermitteln. Deshalb wurde auf die Stichtagserhebung ausgewichen. Es ist davon auszugehen, dass erheblich weniger Personen am 31.12 sowohl in der Kurzzeit, wie auch in der Tages- und Nachtpflege gepflegt werden, als an anderen Tagen im Jahr. Deshalb wurde der 15. Dezember als Stichtag festgelegt.

Abbildung 13: Leistungen der Stadt- und Landkreise für Hilfe zur Pflege nach Art der Pflegeleistung zum 31.12.2016



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2016 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

27

Die Leistungsempfänger von ambulanter Hilfe zur Pflege werden in Empfänger von Pflegegeld und Empfänger von Pflegesachleistungen unterschieden. Hierbei kommt es jedoch zu Doppelzählungen, da Pflegegeld in Kombination mit Pflegesachleistungen gewährt werden kann.

Über drei Viertel aller Leistungen der Hilfe zur Pflege wurden in vollstationären Einrichtungen gewährt

Von allen Leistungen der Hilfe zur Pflege wurden am 31.12.2015 über drei Viertel als Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen gewährt. Ambulante Hilfe zur Pflege als Pflegesachleistung betrug 16,6 Prozent und ambulante Hilfe zur Pflege als Pflegegeld fast sechs Prozent aller Leistungen.

Teilstationäre Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Pflege als Persönliches Budget und Hilfe zur Pflege in Kurzzeitpflege spielten zum Stichtag 15.12.2016 eine untergeordnete Rolle. Dabei ist aber zu beachten, dass Kurzzeitpflege zum 15.12.2016 in geringerem Ausmaß in Anspruch genommen wird als im Jahresverlauf.

4.2 Nettoaufwand für die Hilfe zur Pflege insgesamt

Insgesamt leisteten die Stadt- und Landkreise Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege in Höhe von 445,6 Millionen Euro ohne Grundsicherungsleistungen und Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Der Anteil der Aufwendungen für vollstationäre Hilfe zur Pflege betrug rund 83 Prozent.



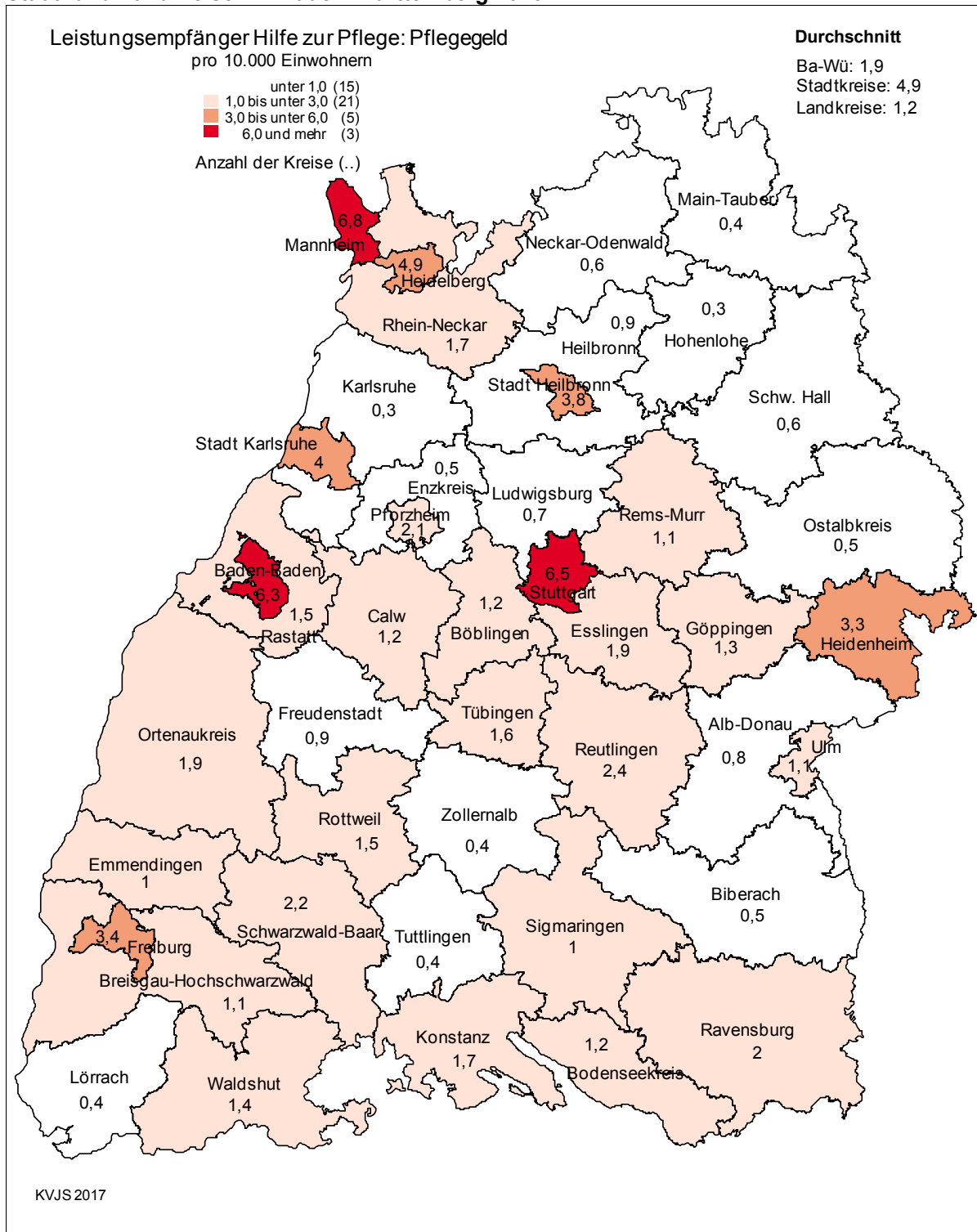
4.3 Kreisvergleich

Die Zahl der Leistungsempfänger bezogen auf die Einwohnerzahl der Kreise, die zu Hause von Angehörigen oder anderen Personen versorgt werden und Hilfe zur Pflege erhalten, variiert stark. In 15 Kreisen erhielt weniger als einer von 10.000 Einwohnern ambulante Hilfe zur Pflege als Pflegegeld. Demgegenüber gab es in den Stadtkreisen Baden-Baden, Mannheim und Stuttgart mindestens 6 Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner. Die meisten Leistungsempfänger gab es zum Stichtag 15.12.2016 im Stadtkreis Mannheim. Hier erhielten 6,8 von 10.000 Einwohnern ambulante Hilfe zur Pflege als Pflegegeld. Durchschnittlich beträgt die Kennzahl für die Landkreise 1,2, für die Stadtkreise 4,9 Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner.

Auch bei den Leistungen der Hilfe zur Pflege im Rahmen der Pflegesachleistungen leisteten die Stadtkreise in einem höheren Umfang pro Einwohner als die Landkreise. Während in den Landkreisen je 10.000 Einwohner 3,8 Leistungen gewährt wurden, waren es in den Stadtkreisen 13,9.

Aufgrund der geringen Fallzahlen ist eine valide Aussage nur eingeschränkt möglich. Die Daten liefern jedoch einen Ausgangspunkt für zukünftige Betrachtungen. Die Stärkung der ambulanten Pflege ist ein wesentliches Ziel der zwischen Januar 2015 und Januar 2017 in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetze. Sie führten zu deutlichen Leistungsausweitungen im ambulanten Bereich. Durch die Kombination von ambulanten Leistungen, wie zum Beispiel von ambulanter Pflege mit Tagespflege, können zum Teil höhere Leistungen in Anspruch genommen werden als bei einer vollstationären Versorgung. Die Zahl der Personen, die zukünftig ambulant versorgt werden, könnte sich dadurch erhöhen. Damit ist gegebenenfalls auch mit einer Zunahme der Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege im ambulanten Bereich zu rechnen.

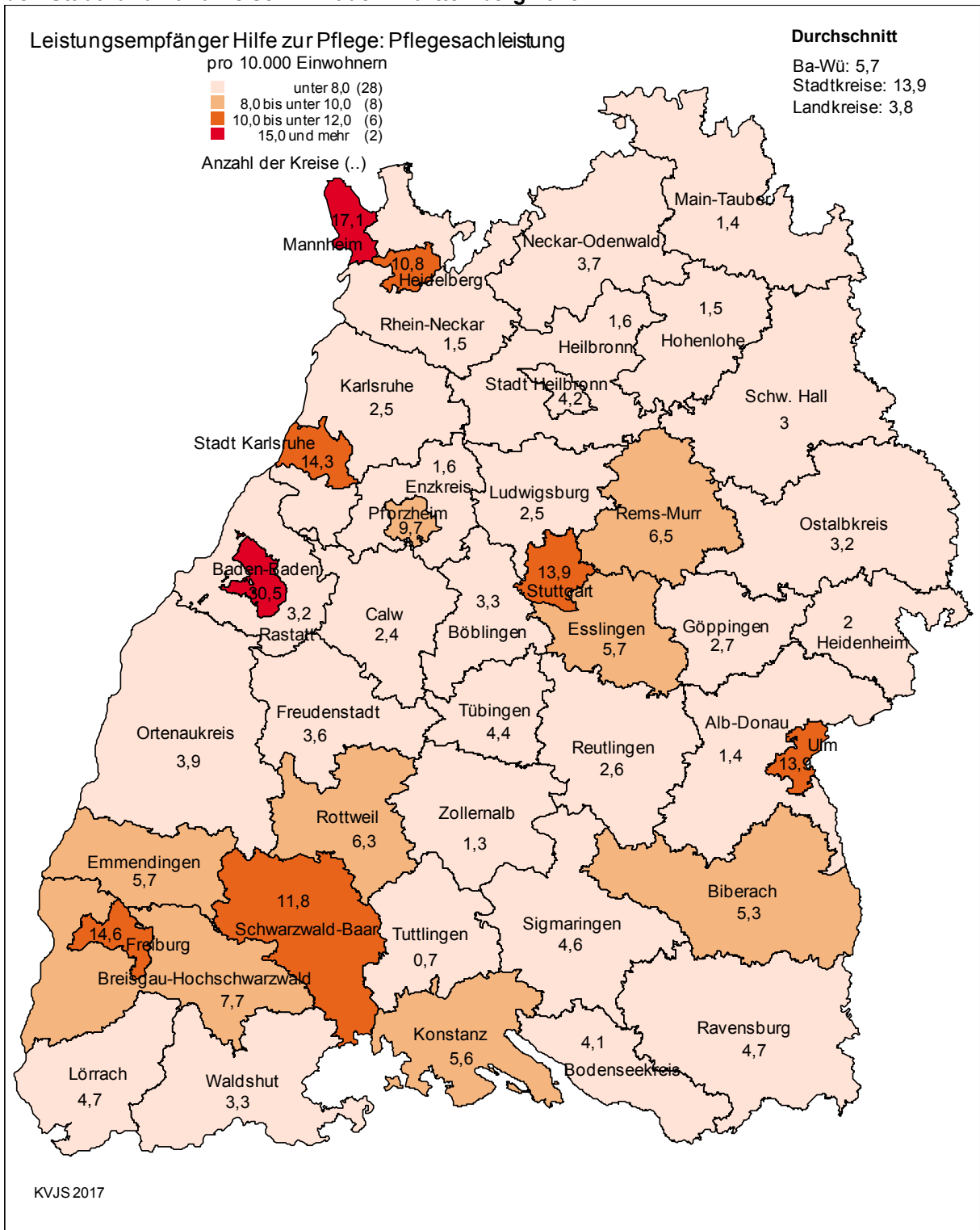
Abbildung 14: Leistungsempfänger der ambulanten Hilfe zur Pflege bei Pflegegeldbezug in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2016



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2016 – jährliche Erhebung bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2015: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.



Abbildung 15: Leistungsempfänger der ambulanten Hilfe zur Pflege als Pflegesachleistung in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2016



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2016 – jährliche Erhebung bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2015: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

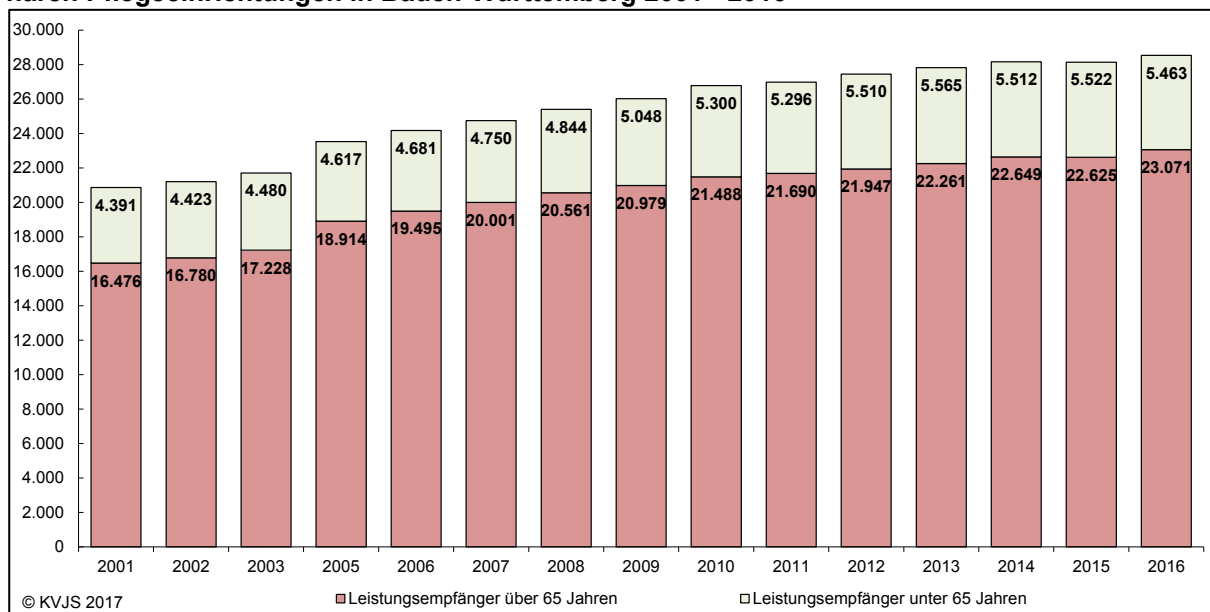
5 Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen

5.1 Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen für Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren

5.1.1 Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren

Zum Stichtag 31.12.2016 erhielten 28.534 Menschen in Baden-Württemberg Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen. Die Zahl der Pflegeheimbewohner in Baden-Württemberg, die auf Sozialhilfeleistungen der Hilfe zur Pflege angewiesen sind, ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Ausgehend von knapp 21.000 Leistungsempfängern am Stichtag 31.12.2001 ist die Zahl um knapp 37 Prozent gestiegen.

Abbildung 16: Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege über und unter 65 Jahren in vollstationären Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg 2001 - 2016



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001 - 2016 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

81 Prozent der Leistungsempfänger sind über 65 Jahre alt

81 Prozent aller Leistungsempfänger hatten das 65. Lebensjahr bereits überschritten. Das heißt umgekehrt, dass 19 Prozent der Pflegeheimbewohner, die Hilfe zur Pflege erhalten, jünger als 65 Jahre sind. Der Anteil der jüngeren im Verhältnis zu den älteren Leistungsempfängern hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

Der Personenkreis der älteren und jüngeren Leistungsempfänger unterscheidet sich grundlegend. Deshalb werden die Leistungsempfänger, die älter als 65 Jahre alt sind im Kapitel

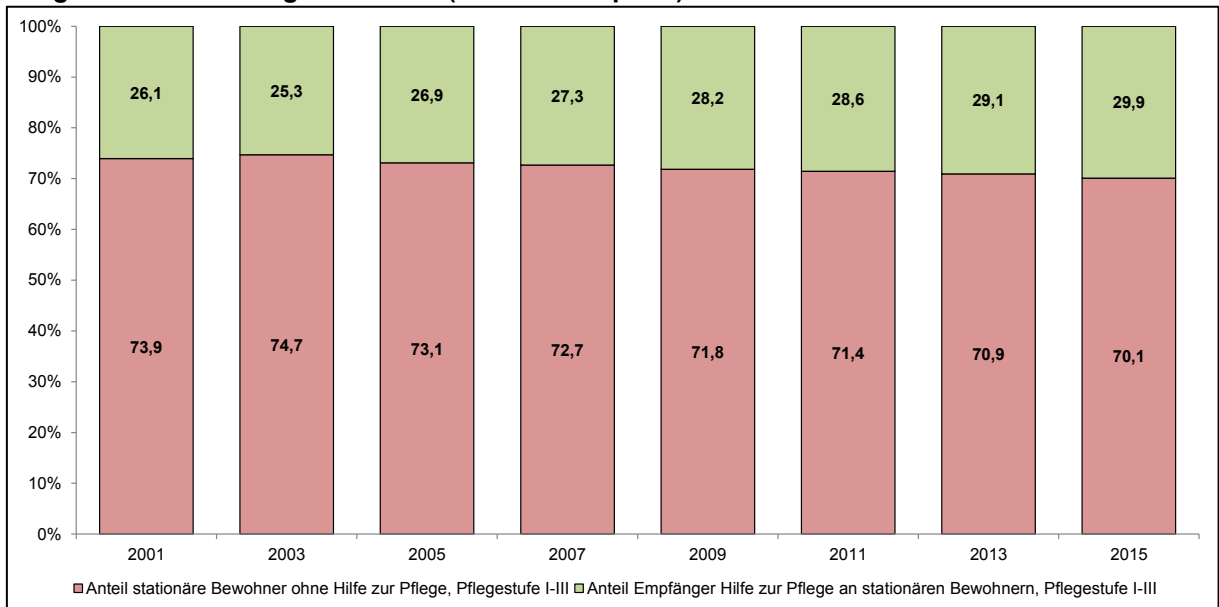


5.2 und die Leistungsempfänger, die jünger als 65 Jahre alt sind in Kapitel 5.3 differenziert betrachtet.

Sozialhilfequote unter den Pflegeheimbewohnern bei 30 Prozent im Jahr 2015

Die Zahl der Leistungsempfänger in der vollstationären Hilfe zur Pflege kann auf die Gesamtzahl der Pflegeheimbewohner aus der amtlichen Pflegestatistik bezogen werden. Dadurch lassen sich Aussagen über den Anteil der vollstationär versorgten Pflegebedürftigen treffen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Um eine Vergleichbarkeit im Zeitverlauf gewährleisten zu können, werden in der folgenden Darstellung nur Pflegebedürftige der Pflegestufen 1-3 dargestellt.⁹ Auf Grundlage dieser Berechnung lag die Sozialhilfequote unter den Pflegeheimbewohnern Baden-Württembergs Ende 2015 insgesamt bei 29,9 Prozent und damit um 3,8 Prozentpunkte über dem Wert von 2001.

Abbildung 17: Anteil der Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege an allen Bewohnern von Pflegeheimen der Pflegestufen 1-3 (=Sozialhilfequote) 2001 - 2015



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001-2015 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Pflegestatistik 2001-2015: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

5.1.2 Nettoaufwand für Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren

Der Gesamtaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege setzt sich zusammen aus den eigentlichen Leistungen für die Hilfe zur Pflege, den eventuell ergänzend zu gewährenden Leistungen der Grundsicherung und Leistungen für vollstationär Pflegebedürftige, die im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt verbucht werden.

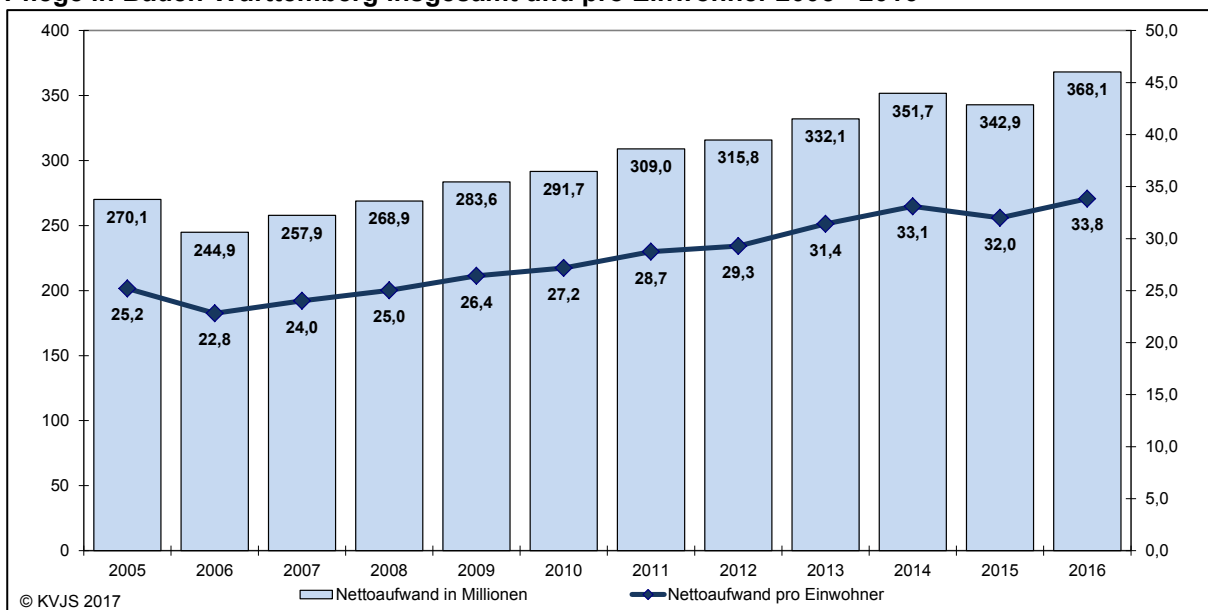
⁹ Bis zum Jahr 2013 hat die Pflegestatistik Pflegebedürftige mit Pflegestufe 0 und einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz nicht berücksichtigt. Seit der Erhebung 2013 wird dieser Personenkreis in der Pflegestatistik gesondert ausgewiesen. Die Zahl der Pflegebedürftigen mit Pflegestufe 0 ohne eingeschränkte Alltagskompetenz wird in der Pflegestatistik weiterhin nicht erhoben. Im Jahr 2016 waren insgesamt 8 Prozent aller Leistungsempfänger (2.335 Personen) nicht in eine Pflegestufe eingestuft.

Bei der Erhebung 2014 konnten einige Stadt- und Landkreise die Ausgaben der Grundsicherungsleistungen nicht mehr den Empfängern der Hilfe zur Pflege zuordnen. Der Nettoaufwand wurde deshalb – auch für die zurückliegenden Jahre – ohne Grundsicherungsleistungen dargestellt.

Bei der Erhebung 2015 stellte sich heraus, dass die meisten Stadt- und Landkreise die Leistungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt nicht mehr bei den Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege verbuchen, sondern separat erfassen. Der Nettoaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege ist für das Jahr 2015 teilweise ohne Hilfe zum Lebensunterhalt ausgewiesen und deshalb geringer als in den Vorjahren. Er ist daher nicht mit den Aufwendungen der zurückliegenden Jahre vergleichbar.

Im Jahr 2016 wurde die Erhebung an die veränderte Buchungspraxis angepasst und der Nettoaufwand für die Hilfe zur Pflege ohne Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erhoben. Der Nettoaufwand für das Jahr 2016 ist daher ebenfalls nicht mit den zurückliegenden Jahren vergleichbar.

Abbildung 18: Nettoaufwand in Euro für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege in Baden-Württemberg insgesamt und pro Einwohner 2005 - 2016



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2005-2016 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2004-2015: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

2006: Sondereinfluss „Wohngelderstattungen für Vorjahre“ reduziert Netto-Gesamtaufwand einmalig.

2015: Aufwand teilweise ohne Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt: separate Verbuchung der Hilfe zum Lebensunterhalt reduziert Nettoaufwand einmalig.

2016: Aufwand insgesamt ohne Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Aufwand für die vollstationäre Hilfe zur Pflege steigt auf 368,1 Millionen Euro

Der Nettoaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege summierte sich für die baden-württembergischen Stadt- und Landkreise im Jahr 2016 auf einen Betrag in Höhe von 368,1 Millionen Euro. Im Jahr 2015 betrug dieser noch 351,7 Millionen. Ein



Vergleich ist nur eingeschränkt möglich, da im Jahr 2015 bei einigen Stadt- und Landkreisen zum Teil noch der Nettoaufwand für die Hilfe zum Lebensunterhalt enthalten war.

Im Jahr 2006 waren die verbuchten Nettoaufwendungen geringer als in den Vorjahren. In diesem Jahr erhöhten sich die Einnahmen einmalig, da Wohngeld erstattet wurde. Im Jahr 2006 wurden auch die eingegangenen Erstattungen der Vorjahre verbucht. Sie reduzierten dadurch den Nettoaufwand für die vollstationäre Hilfe zur Pflege im Jahr 2006. Da die Kreise unterschiedlich buchen, kann sich die Erstattung auch noch im Jahr 2007 ausgewirkt haben.

Der Nettoaufwand in einem Stadt- oder Landkreis hängt vor allem von der absoluten Zahl der Hilfeempfänger ab. Diese hängt wiederum von der Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis und insbesondere von der Zahl der Menschen über 80 Jahren beziehungsweise der Bevölkerungszahl insgesamt ab. Die bevölkerungsreicheren Stadt- und Landkreise haben folglich auch höhere Nettoausgaben.

Nettoaufwand pro Einwohner

Aussagekräftiger als der Nettoaufwand insgesamt ist sein Bezug zur Einwohnerzahl. Bezugsgröße für die Bildung der einwohnerbezogenen Kennziffern ist die Gesamtbevölkerung. Wegen Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen und der Verbuchungspraxis werden die Kennziffern ab dem Jahr 2007 dargestellt. Eine Differenzierung des Aufwands nach Altersgruppen ist nicht möglich.

34

Zunahme des Aufwands pro Einwohner seit 2007

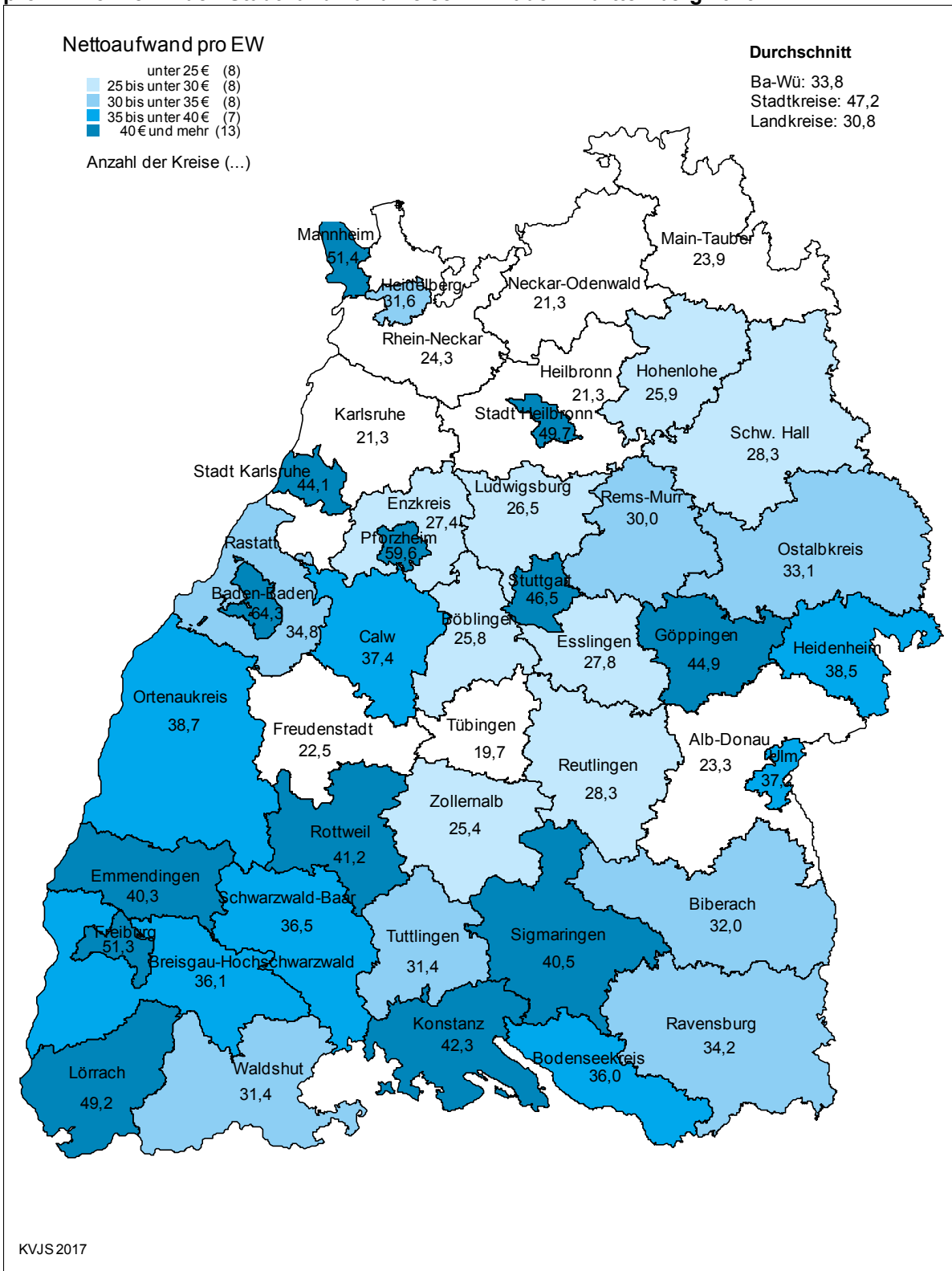
Durchschnittlich wurden im Jahr 2016 in Baden-Württemberg rund 33,8 Euro je Einwohner für die Hilfe zur Pflege ausgegeben. Wie aus Abbildung 18 ersichtlich, hat der Aufwand pro Einwohner seit dem Jahr 2007 stetig zugenommen. Er betrug im Jahr 2009 noch 26,4 Euro pro Einwohner. Die steigende Kennzahl spiegelt die wachsenden Hilfeempfängerzahlen zwischen 2009 und 2016 wider. Da die Einwohnerzahl in diesem Zeitraum in Baden-Württemberg gestiegen ist, kann sie außerdem auch ein Hinweis auf höhere Ausgaben pro Leistungsempfänger sein.

Nettoaufwand in den Stadtkreisen deutlich höher als in den Landkreisen

Werden die Nettoausgaben der einzelnen Kreise in Bezug zu ihrer Einwohnerzahl gesetzt, können die Kreise bezüglich ihrer Ausgaben verglichen werden. Die Stadtkreise hatten einen überdurchschnittlichen Nettoaufwand. Er lag im Jahr 2016 bei 47,2 Euro pro Einwohner. Spitzenreiter war die Stadt Baden-Baden mit 64,3 Euro pro Einwohner, gefolgt von der Stadt Pforzheim mit 59,6 und der Stadt Mannheim mit 51,4 Euro je Einwohner.

Der durchschnittliche Wert für die Landkreise betrug 30,8 Euro pro Einwohner. Die Spanne reicht dabei von 19,7 Euro je Einwohner im Landkreis Tübingen bis zu 49,2 Euro je Einwohner im Landkreis Lörrach.

Abbildung 19: Nettoaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege pro Einwohner in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2016



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2016 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2015: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.



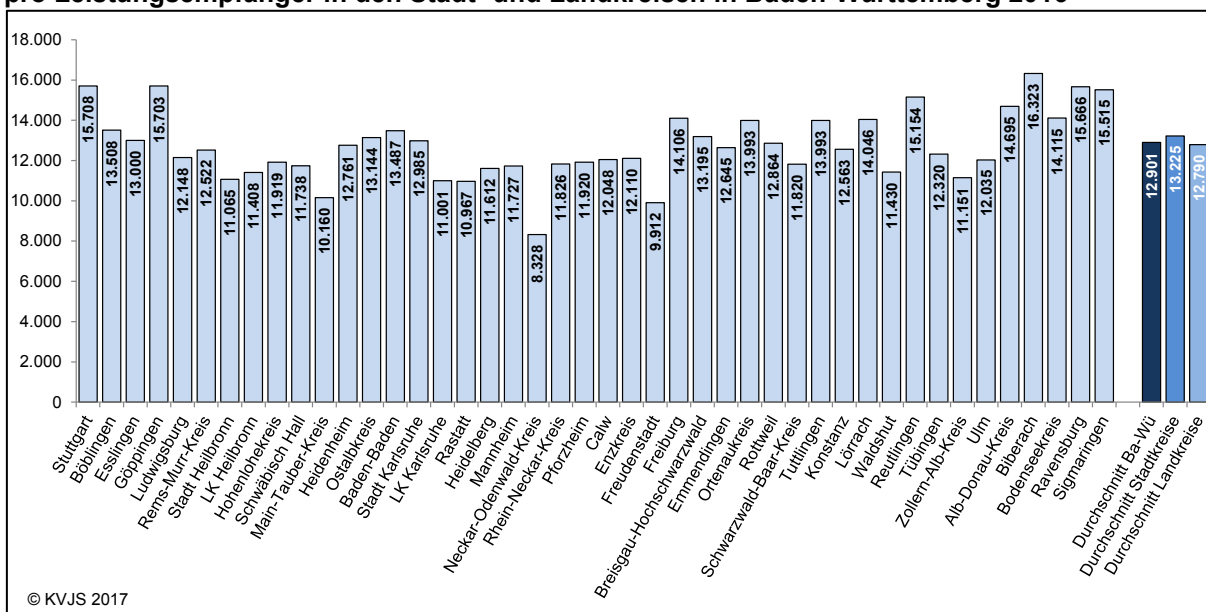
Nettoaufwand pro Leistungsempfänger – durchschnittliche Fallkosten

Die durchschnittlichen Fallkosten werden bestimmt, indem der Nettoaufwand zur Gesamtzahl der Leistungsempfänger am Stichtag 31.12. in Beziehung gesetzt wird. Es handelt sich also nicht um „echte“ Fallkosten. Mit der errechneten Kennziffer können aber Unterschiede in den Fallkosten aufgezeigt werden.

Die durchschnittlichen Fallkosten betragen 2016 12.901 Euro pro Leistungsempfänger.

Im Hinblick auf die durchschnittlichen Fallkosten zeigt sich innerhalb der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg eine große Varianz. Die geringsten durchschnittlichen Fallkosten wies der Neckar-Odenwald-Kreis mit 8.328 Euro pro Leistungsempfänger auf, gefolgt vom Landkreis Freudenstadt mit 9.912 Euro pro Leistungsempfänger und dem Main-Tauber-Kreis mit 10.160 Euro pro Leistungsempfänger. Die höchsten durchschnittlichen Fallkosten hatten der Landkreis Biberach mit 16.325 Euro pro Leistungsempfänger, die Stadt Stuttgart mit 15.708 Euro pro Leistungsempfänger und der Landkreis Göppingen mit 15.703 Euro pro Leistungsempfänger.

Abbildung 20: Nettoaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege pro Leistungsempfänger in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2016



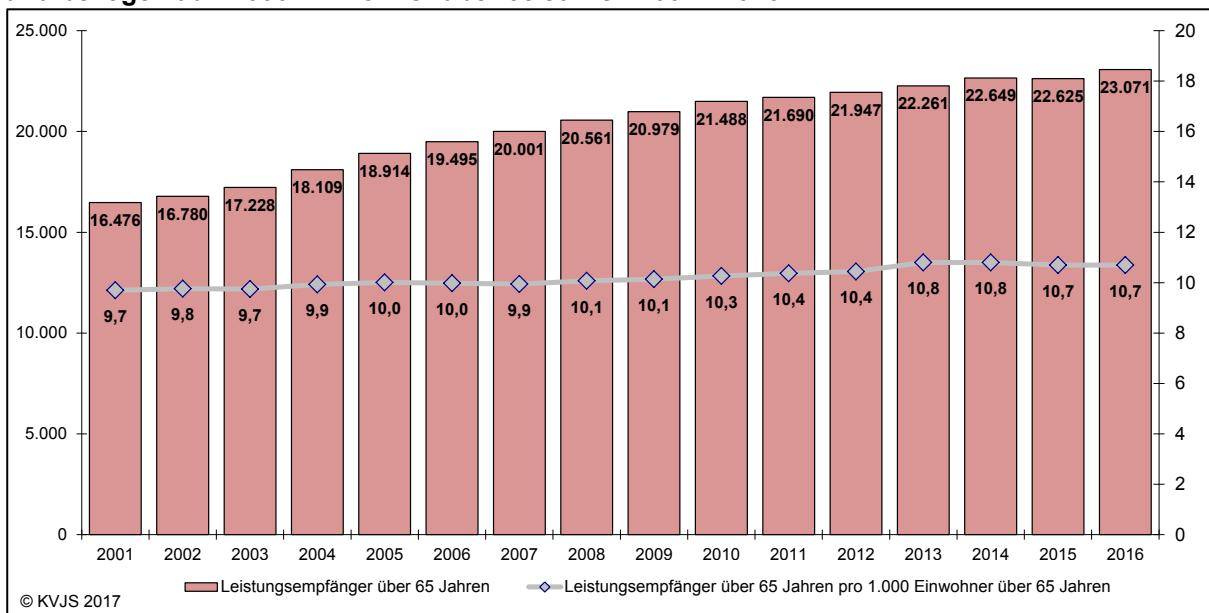
Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2016 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

5.2 Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen über 65 Jahren

5.2.1 Leistungsempfänger

Zum Stichtag 31.12.2016 erhielten 23.071 Leistungsempfänger über 65 Jahre vollstationäre Hilfe zur Pflege. Die Zahl der Leistungsempfänger über 65 Jahren ist ausgehend von 16.476 im Jahr 2001 um 40 Prozent bis zum Jahr 2016 gestiegen.

Abbildung 21: Leistungsempfänger der vollstationären Hilfe zur Pflege über 65 Jahren absolut und bezogen auf 1.000 Einwohner über 65 Jahren 2001 - 2016



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001-2016 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2000-2015: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

10,7 von 1.000 Einwohnern über 65 Jahren waren 2016 auf Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen angewiesen

Ende 2016 erhielten von 1.000 Einwohnern über 65 Jahren 10,7 Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen. Da die Zahl der Menschen im Alter über 65 Jahren zwischen den Jahren 2001 und 2015 zunahm, stieg die einwohnerbezogene Kennzahl nur moderat an.

Wie bereits in Kapitel 3 beschrieben, nimmt das Risiko, pflegebedürftig zu werden, mit zunehmendem Alter zu. Die steigende Zahl an Leistungsempfängern hängt somit eng mit dem Anstieg der älteren Bevölkerung – vor allem derjenigen über 80 Jahren – zusammen.

5.2.2 Kreisvergleich

In 20 Kreisen stieg die absolute Zahl der Senioren, die vollstationäre Hilfe zur Pflege erhalten zwischen den Jahren 2010 und 2012 kontinuierlich an. Vier der 20 Kreise verzeichneten dabei einen weiteren Anstieg der Zahl der Leistungsempfänger in der vollstationären Hilfe zur Pflege bis zum Jahr 2016. In den anderen Kreisen ist keine einheitliche Entwicklung erkennbar.

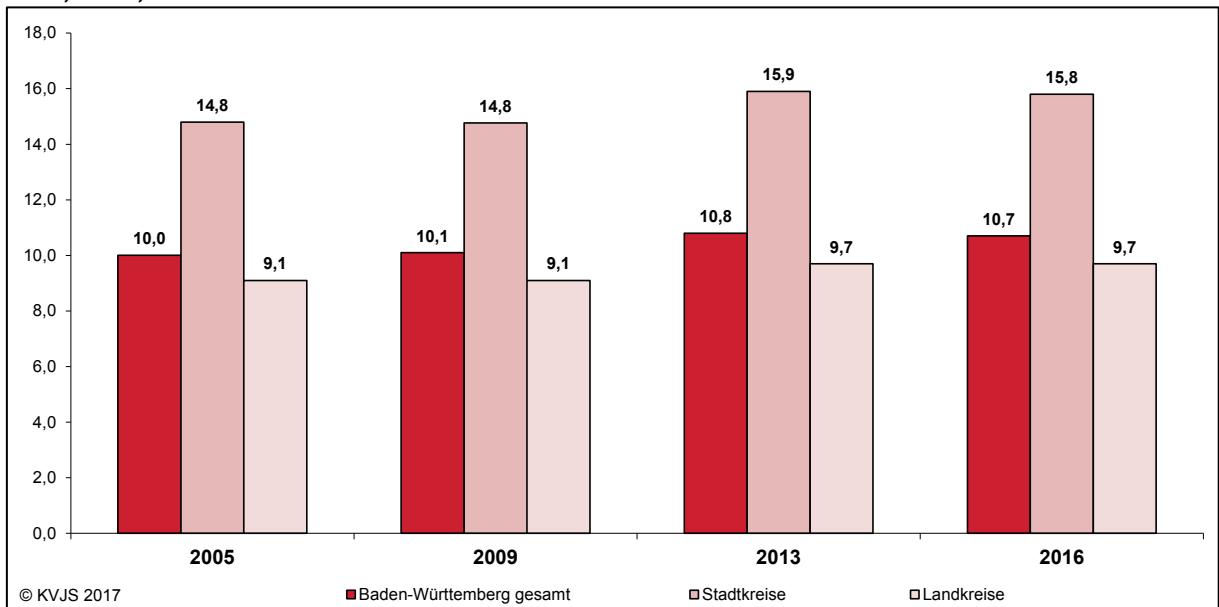


Stadtkreise weisen deutlich höhere Leistungsdichten als Landkreise auf

Die Kennziffer „Leistungsempfänger ab 65 Jahren pro 1.000 Einwohner ab 65 Jahren“ berücksichtigt sowohl die Veränderung der Zahl der Leistungsberechtigten als auch das Wachstum der älteren Bevölkerung.

Beim Vergleich der Stadtkreise mit den Landkreisen ergibt sich über die Jahre hinweg ein stabiles Muster. Alle Stadtkreise in Baden-Württemberg weisen deutlich über dem Durchschnitt liegende Leistungsdichten auf. So kamen in den Stadtkreisen im Jahr 2016 auf 1.000 Einwohner ab 65 Jahren 15,8 Leistungsempfänger, in den Flächenkreisen 9,7 Leistungsempfänger.

Abbildung 22: Entwicklung der Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahren pro 1.000 Einwohner über 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2005, 2009, 2013 und 2016



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2005-2016 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2004-2015: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Moderate Zunahme der Leistungsdichten im Zeitverlauf

Die Leistungsdichte in den Stadt- und Landkreisen nahm zwischen den Jahren 2005 und 2013 moderat zu. Im Jahr 2016 lässt sich für die Stadtkreise und den Landesdurchschnitt ein geringfügiger Rückgang verzeichnen, obwohl die Zahl der Leistungsempfänger weiter zunahm an. Die Zahl der Menschen im Alter über 65 Jahren stieg jedoch ebenfalls im selben Zeitraum. Die steigende Zahl der Leistungsempfänger wird deshalb auf immer mehr Menschen im Alter über 65 Jahren bezogen.

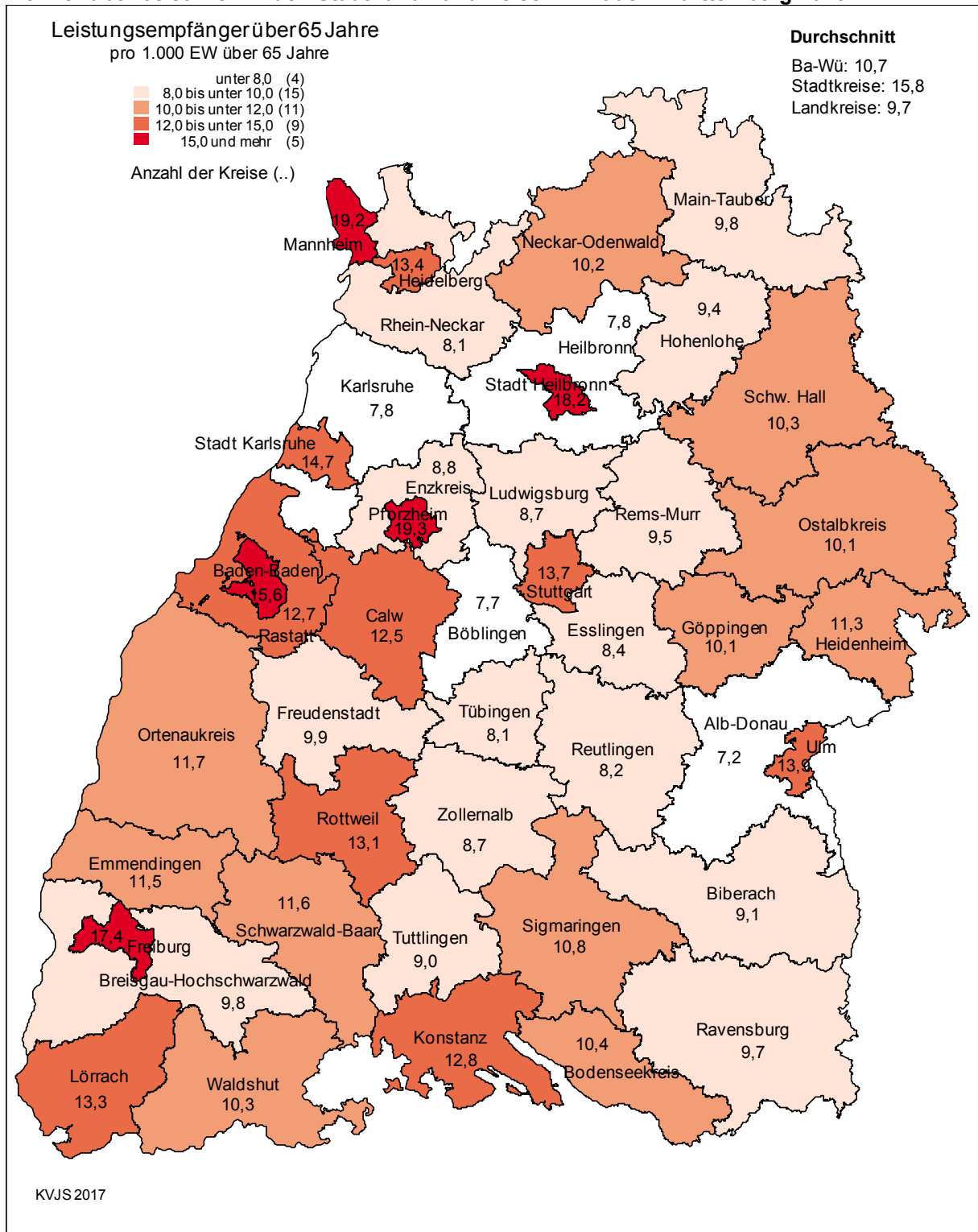


Große Varianz innerhalb der einzelnen Stadt- und Landkreise

Die Spannweite der Leistungsdichte zwischen den Stadt- und Landkreisen ist groß. Während im Alb-Donau-Kreis im Jahr 2016 auf 1.000 Einwohner über 65 Jahren rund 7,2 Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege kamen, waren es in der Stadt Pforzheim 19,3.



Abbildung 23: Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahren pro 1.000 Einwohner über 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2016

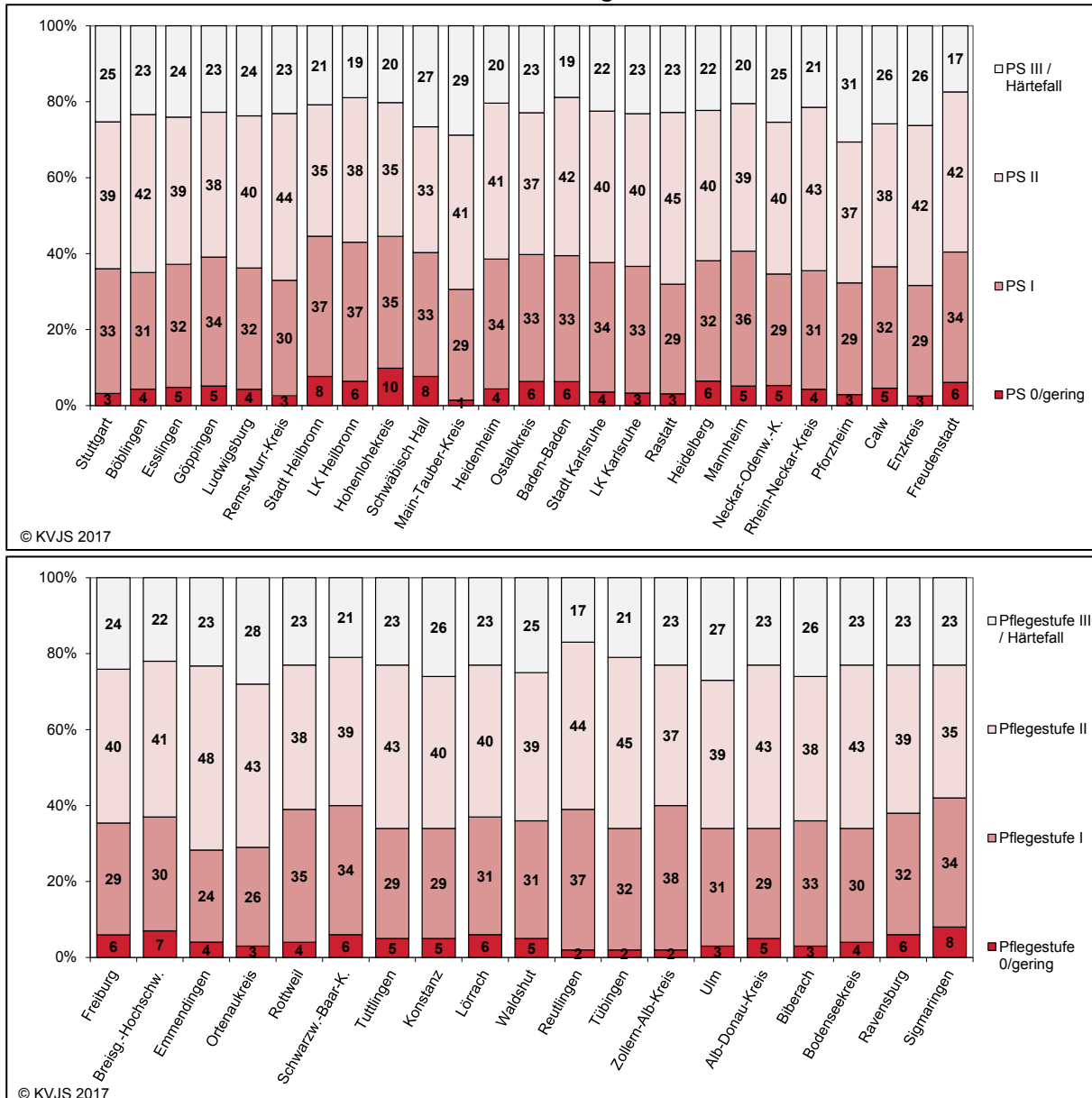


40

Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2016 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2015. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Die folgende Abbildung zeigt, wie die Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege in den Stadt- und Landkreisen auf die unterschiedlichen Pflegestufen verteilt sind.

Abbildung 24: Pflegestufen der über 65-jährigen Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg am 31.12.2016 in Prozent



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2016 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

Rückgang der Leistungsempfänger in Pflegestufe 0 im Vergleich zum Vorjahr in fast allen Kreisen

Der Anteil der nicht eingestuften Leistungsempfänger über 65 Jahren an allen Leistungsempfängern bewegt sich zwischen einem Prozent im Main-Tauber-Kreis und 10 Prozent im Hohenlohekreis. In fast allen Stadt- und Landkreisen ist der Anteil der nicht eingestuften Leistungsempfänger im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen oder gleich geblieben. Lediglich



in den Landkreisen Calw, Ravensburg, Rems-Murr und Sigmaringen ist er im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegen.

Zunahme der Leistungsempfänger in Pflegestufe III im Vergleich zum Vorjahr in zwei Drittel der Kreise

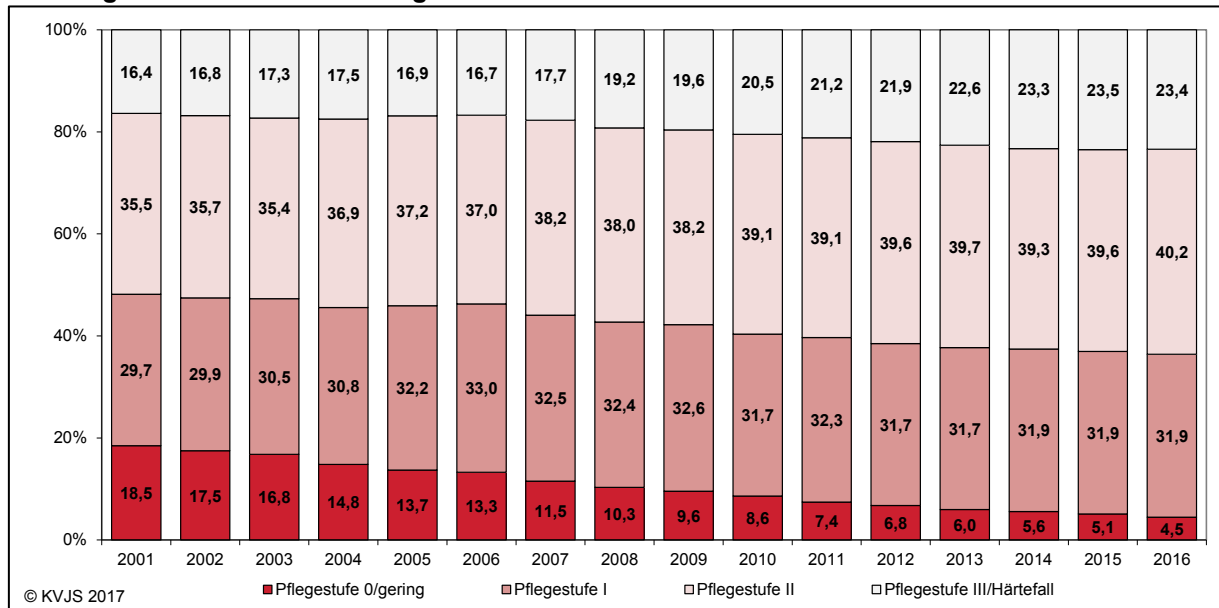
Die Spanne bei Pflegestufe 3 reicht von 17 Prozent in den Landkreisen Freudenstadt und Reutlingen bis zu 31 Prozent im Stadtkreis Pforzheim. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der Leistungsempfänger in Pflegestufe 3 in zwei Drittel der Kreise zugenommen oder ist gleich geblieben. In 15 Kreisen hat er im Vergleich zum Vorjahr hingegen abgenommen.

5.2.3 Pflegestufen

Zunahme der Leistungsempfänger in Pflegestufe 2 und 3

In den letzten Jahren hat vor allem die Zahl der Pflegeheimbewohner im Alter über 65 Jahren in Pflegestufe 2 und noch viel ausgeprägter in Pflegestufe 3 zugenommen.

Abbildung 25: Pflegestufen der Leistungsempfänger über 65 Jahren in der vollstationären Hilfe zur Pflege in Baden-Württemberg in Prozent: 2001 - 2016



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001-2016 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

Die Kosten für die stationäre Pflege erhöhten sich bis Ende 2016 mit steigendem Pflegebedarf. In der Regel waren mit einer höheren Pflegestufe auch höhere Kosten verbunden. Die Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II, das im Januar 2017 in Kraft getreten ist, stellt das bisherige System grundlegend um. Seit dem 01.01.2017 gilt in jeder vollstationären Pflegeeinrichtung ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5. Dies bedeutet, dass der Eigenanteil künftig nicht mehr mit zunehmender Pflegebedürftigkeit steigt. Unberücksichtigt bleibt dabei allerdings, dass die neu in Pflegegrad 2 eingestuftten Pflegebedürftigen aufgrund der reduzierten Leistungshöhe den voraussichtlich erheblich angestiegenen Eigenanteil selbst tragen müssen. Der abgesenkte Leistungsbeitrag für den Pflegegrad

2 wird voraussichtlich dazu führen, dass diese Pflegebedürftigen aus finanziellen Gründen keine vollstationäre Betreuung in Anspruch nehmen können, genauso wenig wie Pflegebedürftige mit Pflegegrad 0 und 1. Dies könnte zur Folge haben, dass sich die Bewohnerstruktur in den Pflegeheimen verschieben wird: Sehr wahrscheinlich werden zukünftig überwiegend Bewohner mit hohem Unterstützungsbedarf in vollstationären Einrichtungen leben, während Pflegebedürftige mit Pflegegrad 0, 1 und gegebenenfalls auch 2 aus finanziellen Gründen ambulant versorgt werden.¹⁰

Knapp ein Viertel der Leistungsempfänger war im Jahr 2016 in Pflegestufe 3 eingruppiert

Von den Leistungsempfängern der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen im Alter über 65 Jahren war im Jahr 2016 knapp ein Viertel in Pflegestufe 3 eingruppiert. Ihr Anteil an den Leistungsempfängern hat in den letzten Jahren zugenommen. Der Anteil der Leistungsempfänger in Pflegestufe 2 nahm ebenfalls zu. Der Anteil der Leistungsempfänger in Pflegestufe 1 stieg zunächst bis zum Jahr 2006 an und ging dann bis zum Jahr 2013 leicht zurück. Seit dem Jahr 2014 stagniert er bei 31,9 Prozent.

Kontinuierlicher Rückgang der nicht eingestuften Leistungsempfänger

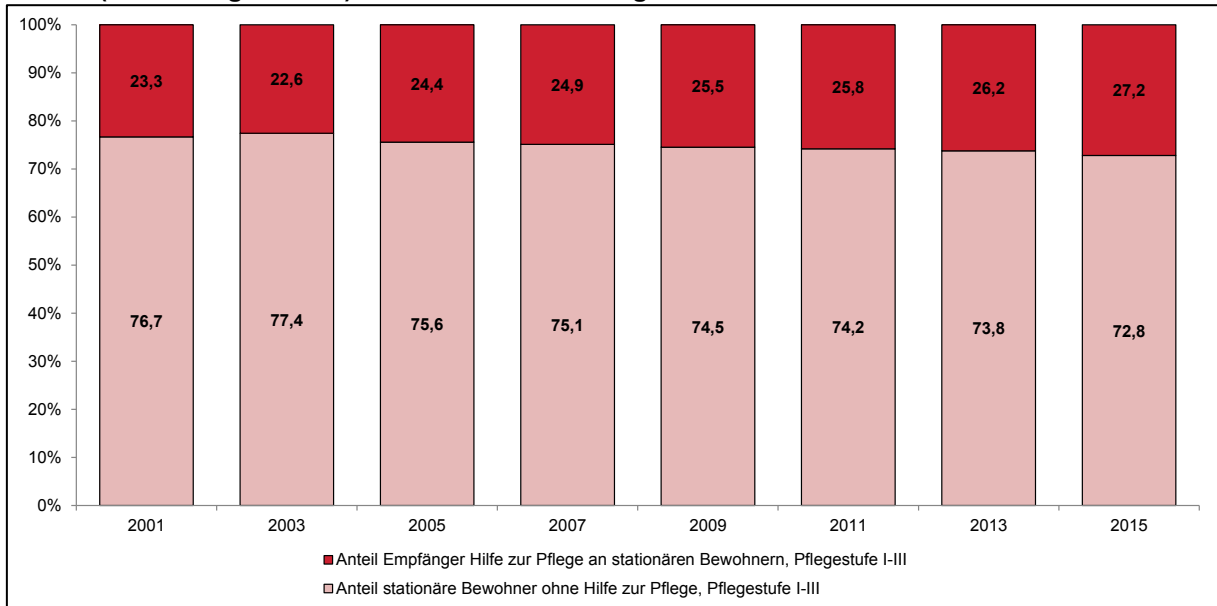
Der Anteil der Pflegeheimbewohner an den Leistungsempfängern, die keine Leistungen aus der Pflegeversicherung (Pflegestufe 0) erhalten, geht seit 2001 kontinuierlich zurück. Im Jahr 2016 betrug ihr Anteil an allen Leistungsempfängern 4,5 Prozent. Im Jahr 2001 war ihr Anteil mit 18,5 Prozent an allen Leistungsempfängern im Alter über 65 Jahren noch größer als der Anteil der Leistungsempfänger in Pflegestufe 3.

In der Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes werden Pflegebedürftige mit Pflegestufe 0 und einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz erst seit dem Jahr 2013 ausgewiesen. Personen mit Pflegestufe 0 ohne eine eingeschränkte Alltagskompetenz werden weiterhin nicht erfasst. Es kann daher nur vermutet werden, dass der Anteil der Menschen in Pflegestufe 0 in den Pflegeheimen generell zurückgeht. Sie nutzen vermutlich in größerem Ausmaß ambulante Versorgungsangebote.

¹⁰ Tybussek, Kai/Bauer, Benedikt: Was jetzt zu tun ist, in: *Altenheim. Lösungen fürs Management*. Heft 12/2015, S. 21.



Abbildung 26: Pflegeheimbewohner und Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahren (ohne Pflegestufe 0) in Baden-Württemberg 2001- 2015



Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungsempfänger: Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001-2015 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Pflegestatistik 2001-2015: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

44

Vermutlich weiterer Anstieg der Sozialhilfequote in den nächsten Jahren

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird es in Zukunft mehr ältere Menschen über 80 Jahren geben. Damit wird auch die Zahl der pflegebedürftigen Personen zunehmen. Dem entsprechend ist auch mit einem weiteren Anstieg der Zahl der Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege zu rechnen. Die Entwicklung zeigte sich bereits in den vergangenen Jahren.¹¹ Auch die Sozialhilfequote könnte sich langfristig weiter erhöhen. Analysen des Statistischen Landesamtes im Rahmen des Armuts- und Reichtumsberichts für Baden-Württemberg weisen darauf hin, dass das Armutsrisiko der Menschen im Alter über 70 Jahren höher ist als das der Gesamtbevölkerung. Besonders ältere Frauen und vor allem allein lebende Frauen sind von Armut betroffen:¹² Die Armutsgefährdungsquote¹³ von Frauen im Alter über 65 Jahren lag 2015 mit 20 Prozent deutlich über der der Männer mit 14,5 Prozent.¹⁴ Wie in Kapitel 3 erläutert, haben Frauen im Alter über 75 Jahren auch ein höheres Risiko pflegebedürftig zu werden als Männer. Derzeit sind fast zwei Drittel der pflegebedürftigen Personen Frauen.¹⁵ Das geringere Einkommen der Frauen im Alter hängt mit spezifischen Erwerbsbiographien, zum Beispiel kürzeren Erwerbszeiten infolge von Kindererziehung oder Pflegezeiten für Angehörige sowie geringeren beruflichen Einkommen beispielsweise aufgrund von Teilzeittätigkeit zusammen.¹⁶ Des Weiteren zeigt sich bei allein lebenden Älteren – zum überwiegenden

¹¹ KVJS, Berichterstattung Hilfe zur Pflege 2001-2016.

¹² Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2014: Einkommenslagen älterer Menschen. Stuttgart. S. 27.

¹³ Anteil an Personen mit einem bedarfsgewichteten pro-Kopf Haushaltseinkommen (Äquivalenzeinkommen) von weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Bevölkerung in Baden-Württemberg.

¹⁴ Krentz, Ariane, 2016: Lebenssituation älterer Menschen in Baden-Württemberg, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 10/2016, S. 14.

¹⁵ Siehe Pflegestatistik 2015.

¹⁶ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Lebenssituation von älteren Menschen in Baden-Württemberg, in: Statistisches Monatsheft 10/2011, S. 17.

Teil sind dies Frauen – ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko, während das Risiko für ältere Paarhaushalte gering ist.¹⁷ Die Haushalts- und Familienformen sind in den vergangenen Jahren in Deutschland immer vielfältiger geworden. Die Anzahl der Menschen, die in einer Familie mit Kindern leben, geht zurück, während es mehr Paare ohne Kinder oder Alleinlebende gibt. Darüber hinaus wandeln sich auch die Familienformen. Neben der Familienform Ehepaar mit Kindern nehmen andere Familienformen wie nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern oder alleinerziehende Mütter und Väter in Baden-Württemberg ebenso wie im gesamten Bundesgebiet zu.¹⁸ Aufgrund dieser Entwicklungen ist zukünftig mit einer Erhöhung des Anteils von dauerhaft allein lebenden älteren Menschen zu rechnen.

Die investive Förderung der Pflegeheime in Baden-Württemberg hat sich auf die Kosten der Pflegeheime und die Pflegevergütungen ausgewirkt. Die Förderung wurde jedoch Ende 2010 eingestellt. Daher werden sich die Pflegesätze bei neu gebauten und modernisierten Heimen vermutlich erhöhen. Folglich steigen auch die Kosten für die Heimbewohner, so dass sich der Anteil der Heimbewohner, die ihren Eigenanteil aus eigenem Einkommen nicht mehr beitragen können, erhöhen könnte.

Stärkung der ambulanten Pflege durch die Pflegestärkungsgesetze

Auf der anderen Seite gibt es allerdings auch gegenläufige Prozesse. Die Stärkung der ambulanten Pflege ist ein wichtiges Ziel der in Kraft getretenen **Pflegestärkungsgesetze**. Bereits das Pflegestärkungsgesetz I¹⁹ führte zu deutlichen Leistungsausweitungen im ambulanten Bereich. Auch die Anzahl an ambulanten Angeboten und Tagespflegen hat sich in den letzten Jahren erhöht.

¹⁷ Jan Goebel, J./Grabka, M., 2011: Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland, in: DIW Wochenbericht Nr. 25.2011, S. 11.

¹⁸ Krentz, Ariane, 2011: Lebensformen in Baden-Württemberg, in: Statistisches Monatsheft 09/2011, S. 3.

¹⁹ Erstes Pflegestärkungsgesetz (PSG I) vom 17. Dezember 2014.



5.3 Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen unter 65 Jahren

5.3.1 Leistungsempfänger

Zum Stichtag 31.12.2016 erhielten 5.463 Menschen in Baden-Württemberg unter 65 Jahren vollstationäre Hilfe zur Pflege. Ihre Zahl hat sich zwischen 2001 und 2016 um insgesamt 1.072 Personen erhöht. Die Zunahme entspricht einer Steigerung um 24,4 Prozent.

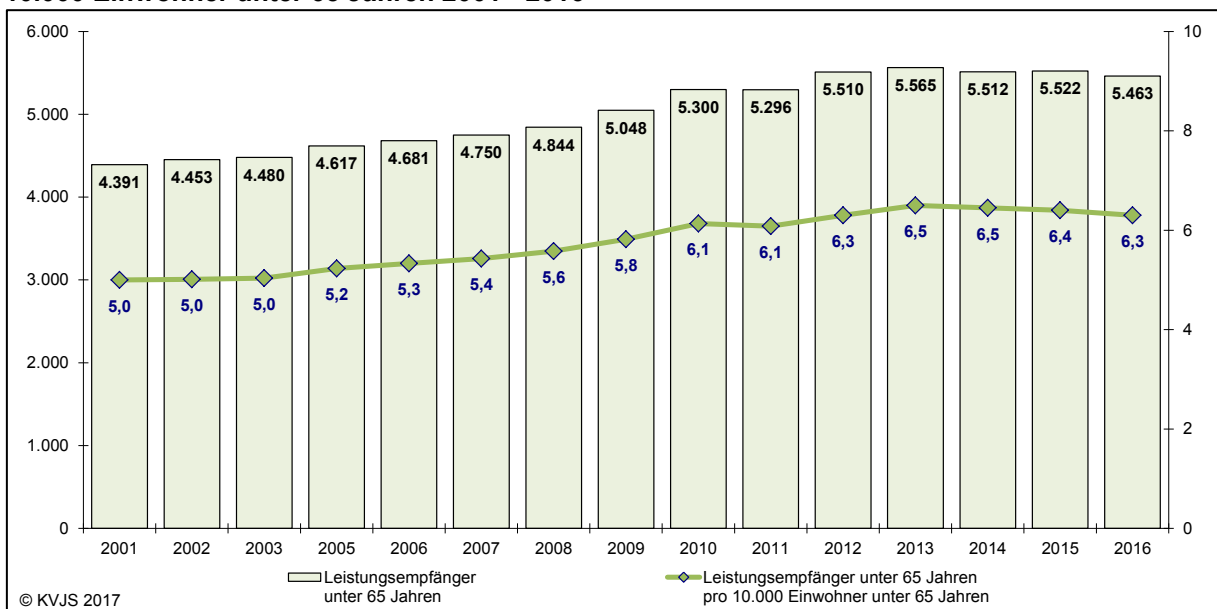
Die Zahl der Leistungsempfänger stieg in den Jahren zwischen 2001 und 2008 gleichmäßig an. Zwischen den Jahren 2008 und 2010 und von 2011 auf 2012 nahm die Zahl der Leistungsempfänger unter 65 Jahren kräftig zu. Seit 2015 ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

6,3 von 10.000 Einwohnern unter 65 Jahren waren 2016 auf Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen angewiesen

Ende 2016 erhielten von 10.000 Einwohnern unter 65 Jahren 6,3 Personen Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen. Im Jahr 2001 waren es noch 5 von 10.000 Einwohnern unter 65 Jahren. Von 2001 bis 2013 ist die Kennzahl angestiegen. Seit 2015 ist sie leicht rückläufig. Anders als bei der Zunahme der Bevölkerung im Alter über 65 Jahren hängt die Zunahme der Zahl der Leistungsempfänger nicht mit einer Zunahme der Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe zusammen. Die Zahl der Menschen im Alter unter 65 war in Baden-Württemberg zwischen Ende 2003 und Ende 2009 sogar rückläufig.

46

Abbildung 27: Leistungsempfänger der vollstationären Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren und pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren 2001 - 2016



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001-2016 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2000-2015: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Bei den Leistungsempfängern unter 65 Jahren handelt es sich um eine sehr heterogene Gruppe. Nach den Ergebnissen einer Erhebung zur gemeindepsychiatrischen Versorgung in Baden-Württemberg erhielten Ende 2011 2.182 Menschen unter 65 Jahren mit psychischer

Erkrankung Hilfe zur Pflege in einer stationären Einrichtung.²⁰ Dies waren über 40 Prozent der Leistungsempfänger im Alter unter 65 Jahren. Tatsächlich dürfte der Anteil der Menschen mit psychischen Erkrankungen (einschließlich Suchterkrankungen) unter den Leistungsempfängern in der Hilfe zur Pflege noch höher sein, weil ein Teil dieser Menschen in „klassischen“ Pflegeheimen lebt, und somit nicht separat erfasst wird. In einer vertiefenden Untersuchung des KVJS zu Menschen mit chronisch psychischer Erkrankung in Pflegeheimen wurde in 14 Stadt- und Landkreisen der Anteil der Menschen in Pflegeheimen mit einer F-Diagnose nach ICD-10 erfasst. Legt man den Anteil der F-Diagnosen für alle Stadt- und Landkreise zugrunde, ergibt sich die Zahl von rund 3.700 Menschen mit psychischer Erkrankung, die Hilfe zur Pflege erhalten.²¹ Das sind rund 70 Prozent der Leistungsempfänger unter 65 Jahren.

Entsprechend der Vielfalt der individuellen Hilfebedarfe können Leistungsempfänger unter 65 Jahren in den nachfolgenden Einrichtungen betreut werden:

- Pflegeheime und Fachpflegeheime, die sich auf die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen spezialisiert haben
- Pflegeheime, die sich auf spezielle somatische Erkrankungen oder jüngere Menschen mit schwerst körperlichen Behinderungen spezialisiert haben z.B. MS-Erkrankte, Apalliker. Die meisten dieser Pflegeheime haben einen überregionalen Einzugsbereich.
- Komplexe Pflegeheime mit Abteilungen für Jüngere und Ältere (Kreispflegeheime)
- Klassische Altenpflegeheime, in denen viele der jüngeren Pflegebedürftigen fehlplatziert sind.

47

Bei der Interpretation und dem Vergleich der Kennziffern für unter 65-jährige Leistungsempfänger sind folgende Punkte zu beachten:

- Bewohner von „binnendifferenzierten“ Einrichtungen (speziellen Pflegeabteilungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Versorgungsvertrag nach SGB XI) erhalten in der Regel neben den Leistungen der Pflegeversicherung zusätzliche Leistungen der Eingliederungshilfe.
- Der Einrichtungstyp allein ist kein Indikator für das Alter der Bewohner. Aufgrund der demografischen Veränderungen leben zunehmend auch pflegebedürftige Menschen mit Behinderung über 65 Jahren in Fachpflegeheimen und Abteilungen für Menschen mit Behinderung in Kreispflegeheimen.

²⁰ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/Landkreistag Baden-Württemberg/Städtetag Baden-Württemberg (2013): Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg 2011/2012. Stuttgart. S. 30. Bei einer aktuelleren Erhebung erhielten insgesamt 2.119 Menschen mit psychischer Erkrankung unter 65 Jahren Hilfe zur Pflege in einem Pflegeheim. Es konnten nur 40 Kreise Angaben machen. Diese wurden auf unterschiedlichen Wegen gewonnen. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/Landkreistag Baden-Württemberg/Städtetag Baden-Württemberg (2015): Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg 2013/2014. Stuttgart. S. 35.

²¹ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2014): Menschen mit chronisch psychischer Erkrankung in Pflegeheimen. Eine empirische Untersuchung zur Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren in Baden-Württemberg auf Basis von Daten zum Jahresende 2011. Stuttgart.

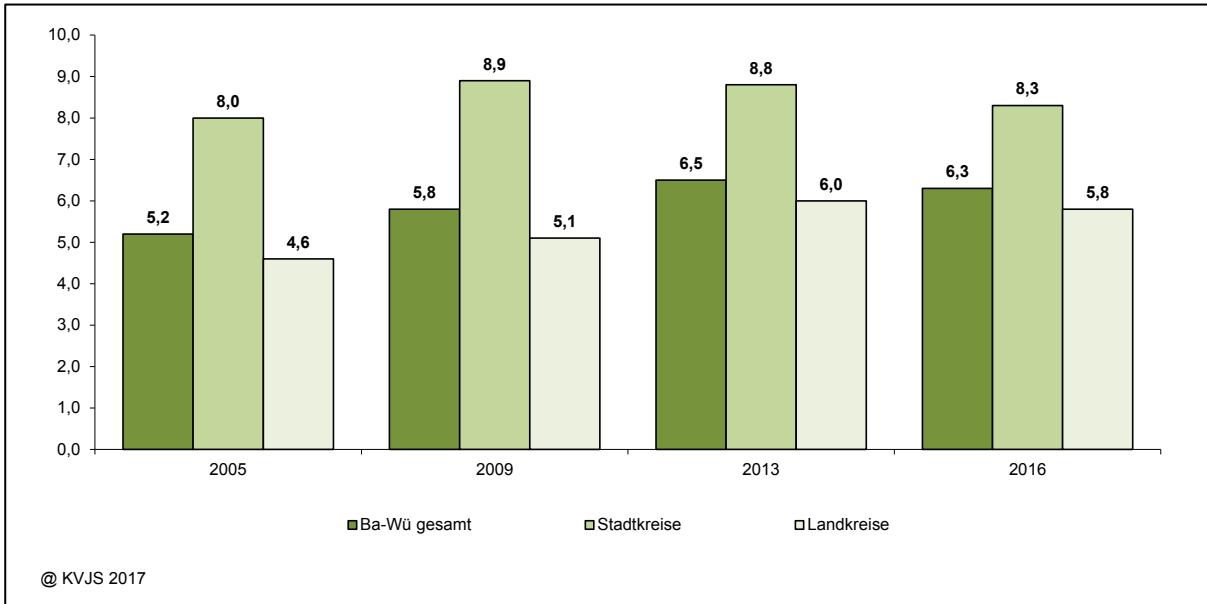


- Ein direkter Vergleich der Kennziffern der Hilfe zur Pflege für die unter und über 65-Jährigen ist nicht möglich. Die Zahlen wurden auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen bezogen.
- Die relativ kleinen Fallzahlen bei den unter 65-jährigen Leistungsempfängern werden auf einen relativ großen Bevölkerungsanteil bezogen. Kleine Unterschiede in den absoluten Fallzahlen können beträchtliche Veränderungen bei den Kennziffern hervorrufen.

5.3.2 Kreisvergleich

Die Stadtkreise hatten im Jahr 2016 durchschnittlich 8,3 Leistungsempfänger, die Landkreise durchschnittlich 5,8 Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner in dieser Altersgruppe. In den letzten drei Jahren nahm die Leistungsdichte in den Stadt- und Landkreisen moderat ab.

Abbildung 28: Entwicklung der Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2005, 2009, 2013 und 2016



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2005-2016 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2004-2015: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

49

Große Varianz innerhalb der einzelnen Stadt- und Landkreise

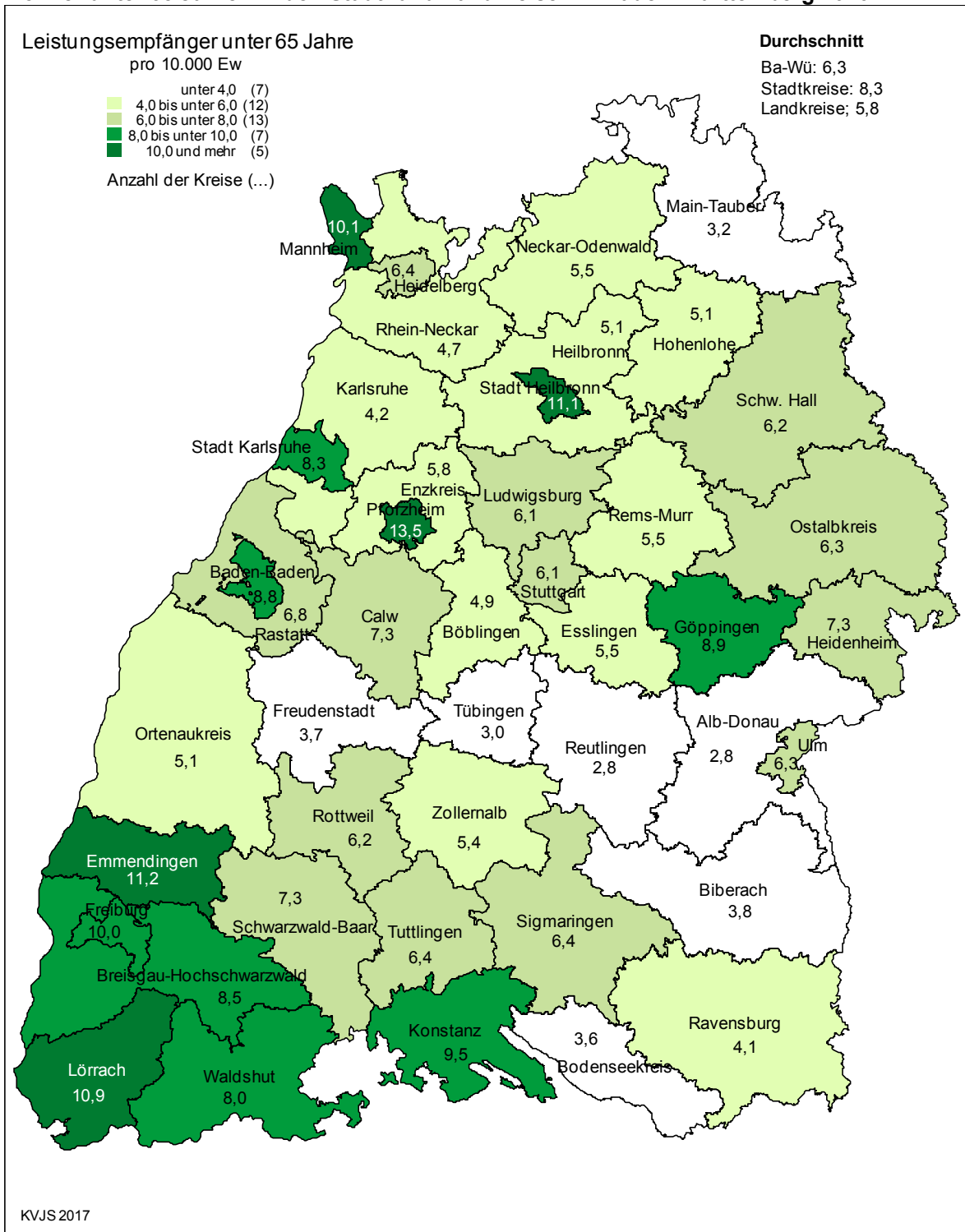
Beim Vergleich der Kennziffern zum Stand 31.12.2016 fällt – wie in den Vorjahren – die beträchtliche Streuung der Leistungsdichten zwischen den Kreisen auf. Die Spanne reicht von 2,8 Leistungsempfängern pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren in den Landkreisen Alb-Donau und Reutlingen bis hin zu 13,5 Leistungsempfängern pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren in der Stadt Pforzheim.

Stadtkreise weisen durchschnittlich höhere Leistungsdichten auf als Landkreise

Neben den Stadtkreisen hatten auch die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Göppingen, Konstanz, Lörrach und Waldshut überdurchschnittliche Empfängerzahlen bezogen auf die Einwohnerzahlen im Landkreis.



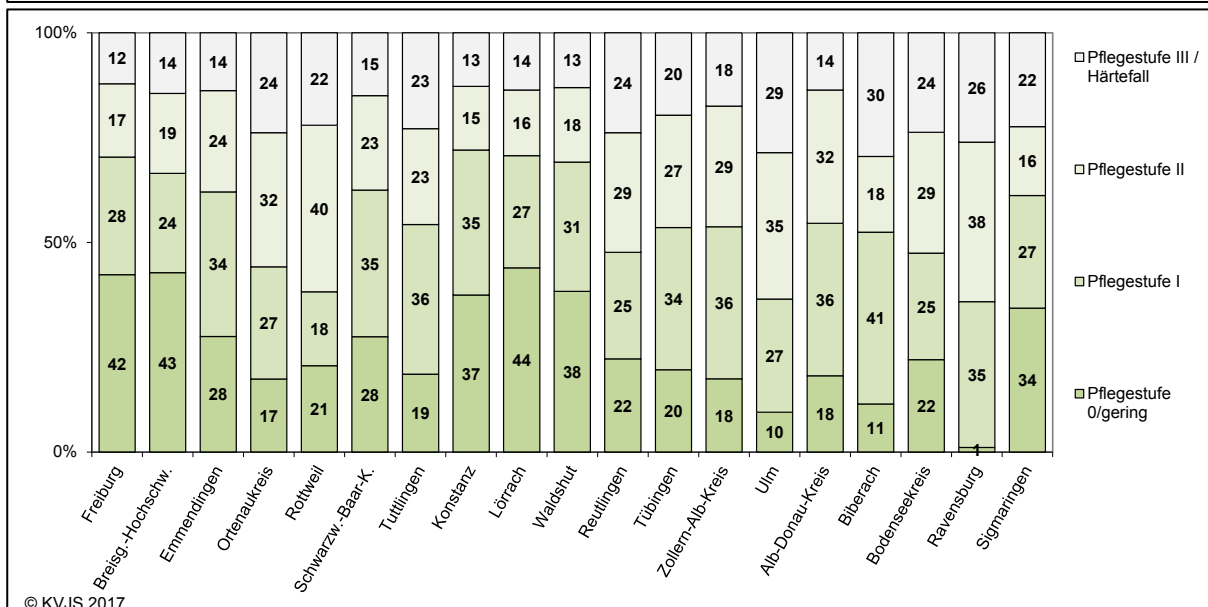
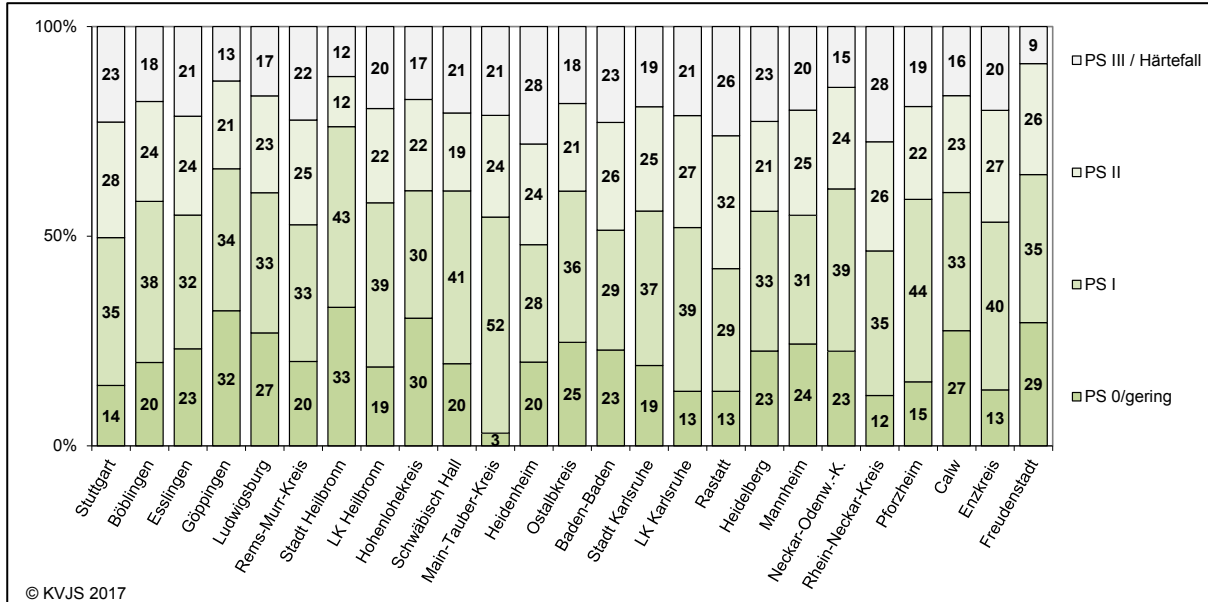
Abbildung 29: Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2016



50

Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2016 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2015: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Abbildung 30: Pflegestufen der unter 65-jährigen Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg am 31.12.2016 in Prozent



Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2016 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs

Große Unterschiede zwischen den Stadt- und Landkreisen in der Einstufung der Leistungsempfänger

Die Leistungsempfänger sind in den einzelnen Stadt- und Landkreisen unterschiedlich auf die Pflegestufen verteilt. Während im Landkreis Ravensburg nur ein Prozent der unter 65-jährigen Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege keine Leistungen aus der Pflegeversicherung erhielten, waren es im Landkreis Lörrach 44 Prozent.

Die Unterschiede könnten auf einer unterschiedlichen Zusammensetzung der Leistungsempfänger, zum Beispiel nach Alter, Ursache der Pflegebedürftigkeit, Krankheitsbild und familiä-



rem Umfeld beruhen. Darüber hinaus spielen auch Unterschiede in der Angebotsstruktur, der Form der Leistungsgewährung oder der Einstufungspraxis der Medizinischen Dienste der Krankenkassen eine Rolle. Beispielsweise ist im Regierungsbezirk Freiburg der Anteil der Leistungsempfänger, die nicht in eine Pflegestufe eingestuft sind, überdurchschnittlich hoch.

5.3.3 Pflegestufen

Knapp ein Viertel der Leistungsempfänger unter 65 Jahren in Pflegestufe 0

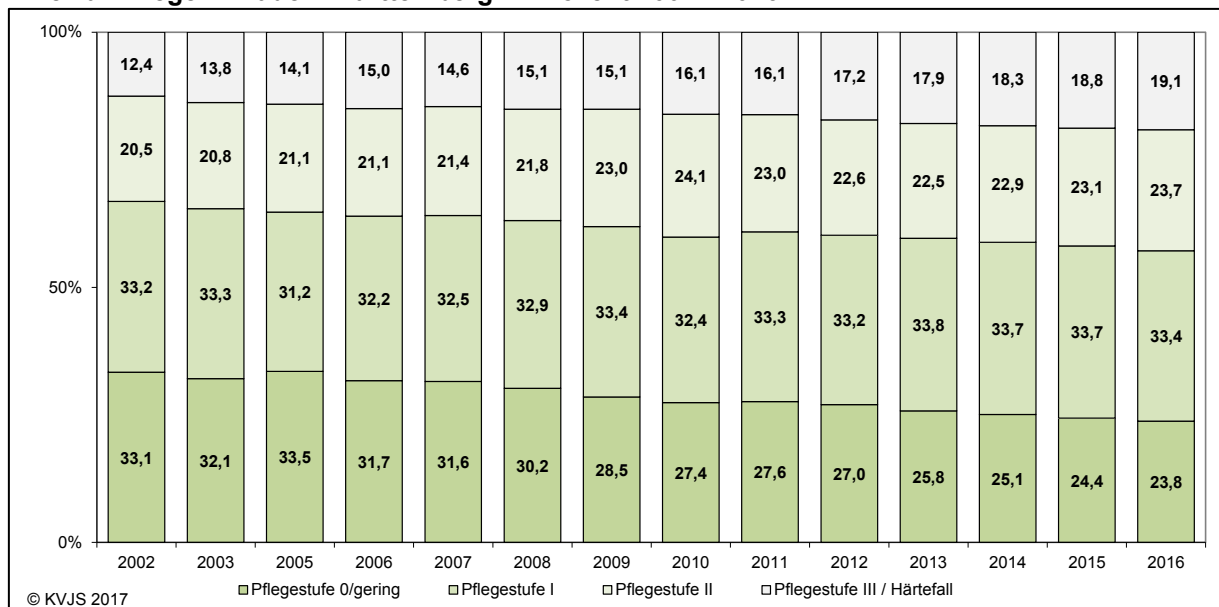
Von den Leistungsempfängern in der vollstationären Hilfe zur Pflege, die jünger als 65 Jahre alt sind, waren im Jahr 2016 24 Prozent nicht in eine Pflegestufe eingestuft. Sie hatten somit keine Einnahmen aus der Pflegeversicherung. Der Anteil der nicht eingestuften Leistungsempfänger ist mehr als fünfmal so hoch wie bei den Leistungsempfängern im Alter über 65 Jahren (4,5 Prozent). Vermutlich ist der hohe Anteil psychiatrisch Pflegebedürftiger unter den jüngeren Leistungsempfängern dafür mitverantwortlich. Vor Inkrafttreten des PSG II wurde der besondere Pflegebedarf dieser Personengruppe nicht vom Pflegebedürftigkeitsbegriff der Pflegeversicherung erfasst.

Kontinuierlicher Rückgang der nicht eingestuften Leistungsempfänger seit 2005

Der Anteil der nicht eingestuften Leistungsempfänger ging seit 2005 kontinuierlich zurück. Die Anteile der Leistungsempfänger der Pflegestufe 1 sind seit dem Jahr 2002 auf einem ähnlichen Niveau geblieben. Dafür stiegen in diesem Zeitraum die Anteile der Leistungsempfänger in Pflegestufe 2 moderat und in Pflegestufe 3 stark an.

52

Abbildung 31: Pflegestufen der Leistungsempfänger unter 65 Jahren in der vollstationären Hilfe zur Pflege in Baden-Württemberg in Prozent 2002 - 2016

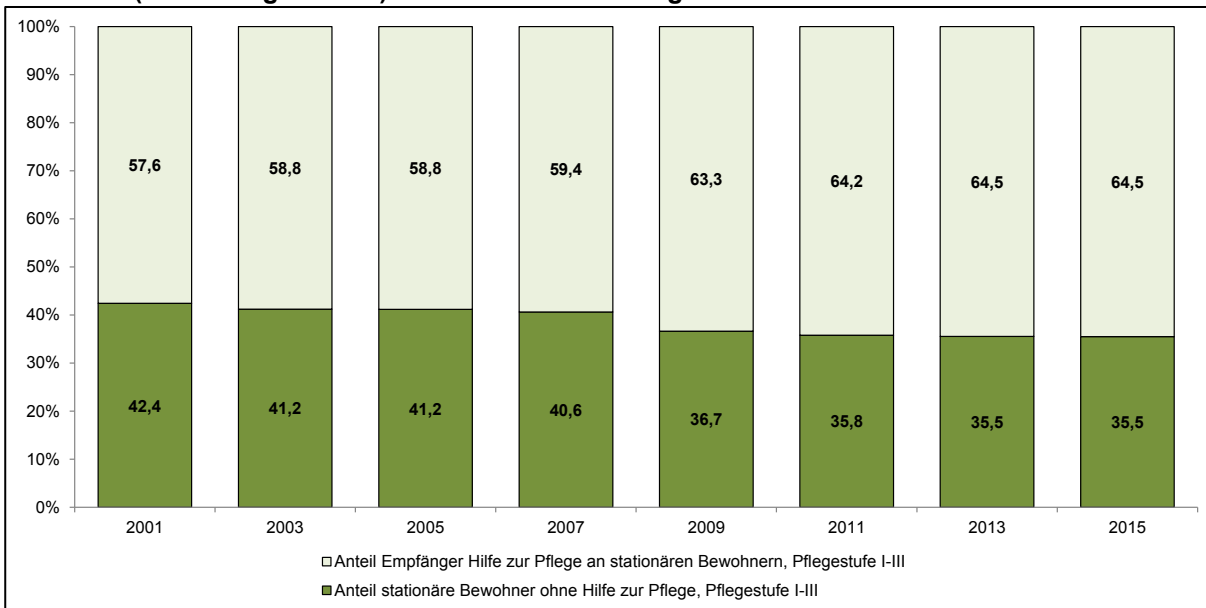


Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2002-2016 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

Rund 65 Prozent der Heimbewohner unter 65 Jahren sind auf Sozialhilfe angewiesen

Insgesamt sind von den jüngeren (eingestuft) Pflegeheimbewohnern unter 65 Jahren rund 65 Prozent auf Leistungen der Hilfe zur Pflege angewiesen. Die Sozialhilfequote ist mehr als doppelt so hoch wie bei den älteren Leistungsempfängern über 65 Jahren. Der Grund dürfte in der schlechteren Einkommenssituation der Leistungsempfänger unter 65 Jahren liegen. Sie haben bei Erwerbsunfähigkeit meist keine oder nur geringe eigene Rentenansprüche und sind deshalb häufiger auf Sozialhilfe angewiesen.

Abbildung 32: Pflegeheimbewohner und Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren (ohne Pflegestufe 0) in Baden-Württemberg 2001 - 2015



Graphik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001-2015 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Pflegestatistik 2001-2015: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.



6 Zusammenfassung und Ausblick

Der Bericht Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen 2016 stellte zunächst die Entwicklung der Bevölkerung und der Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg dar. Die Zahl der Menschen im Alter über 80 Jahren nahm in den vergangenen Jahren zu. Sie wird auch in Zukunft weiter steigen. Da das Risiko pflegebedürftig zu werden mit steigendem Alter zunimmt, wird auch die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in den kommenden Jahren steigen. Die Vorausschätzung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales geht von einem Anstieg der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2030 um rund 100.000 Menschen aus.

Die Zahl der älteren Menschen wird zukünftig weiter ansteigen. Demgegenüber wird nach der Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Landesamtes die Zahl der jüngeren Menschen ab dem Jahr 2020 zurückgehen. Zusätzlich werden die Menschen zukünftig in stärkerem Umfang durch Erwerbstätigkeit gebunden sein. Dadurch sinkt das Potenzial an häuslicher Pflege.

Mit der vorliegenden Broschüre wurde darüber hinaus ein Überblick über die Leistungsempfänger und die Nettoaufwendungen der Hilfe zur Pflege für das Jahr 2016 gegeben. Zum sechsten Mal wurden dabei auch die Leistungen und Aufwendungen der ambulanten und teilstationären Hilfe zur Pflege und der Hilfe zur Kurzzeitpflege berücksichtigt.

54

Die Stadt- und Landkreise gewährten zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 37.060 Leistungen der Hilfe zu Pflege. Über 75 Prozent der Hilfen wurden in vollstationären Einrichtungen geleistet.

Die Leistungsempfänger wurden in Personen über 65 und unter 65 Jahren unterteilt: Von 2005 bis 2016 – mit Ausnahme des Jahres 2015 – sind die Leistungsempfängerzahlen der über 65-Jährigen kontinuierlich gestiegen. Die Zahl der Leistungsempfänger unter 65 Jahren hat bis zum Jahr 2010 kontinuierlich zugenommen. Seit 2012 ist die Zahl der unter 65-jährigen Leistungsempfänger auf einem annähernd konstanten Niveau geblieben. Über die Leistungsempfänger unter 65 Jahren gibt es nur unzureichende Informationen. Mindestens ein Drittel davon sind Menschen mit einer seelischen Behinderung, die in einer speziellen Einrichtung der psychiatrischen Pflege untergebracht sind. Durch genauere Angaben und vertiefende Analysen könnte über diese Personengruppe ein besseres Bild gewonnen werden.

Der Nettoaufwand für die vollstationäre Hilfe zur Pflege betrug im Jahr 2016 368,1 Millionen (ohne Leistungen der Grundsicherung und der Hilfe zum Lebensunterhalt). Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist nur eingeschränkt möglich, da im Jahr 2015 bei einigen Stadt- und Landkreisen zum Teil noch der Aufwand für die Hilfe zum Lebensunterhalt enthalten war.

Die Aufwendungen werden in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter steigen. Der Umfang der Erhöhung hängt von einem Bündel an Faktoren ab. Dazu zählt beispielsweise, wie sich die Pflegestärkungsgesetze auf die Inanspruchnahme von Leistungen auswirken²² oder ob neben den Pflegeheimen alternative Versorgungsformen zur Verfügung stehen. Die Net-

²² Siehe auch S. 42f.

toaufwendungen pro Einwohner in den einzelnen Kreisen weichen zum Teil erheblich voneinander ab. Die Unterschiede zwischen den Stadt- und Landkreisen sind über die Jahre stabil geblieben.

Die Zahl der Leistungsempfänger und der Nettoaufwand in der vollstationären Hilfe zur Pflege werden voraussichtlich in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Dafür sprechen:

- die demografische Entwicklung und die damit verbundene weitere Erhöhung der Zahl der Menschen über 80 Jahre und damit der Pflegebedürftigen und Demenzkranken,
- die wachsende Zahl von älteren Menschen, die durch Lücken in der Erwerbsbiografie und generell sinkende Rentenansprüche im Alter ein geringes Einkommen haben,
- weitere Kostensteigerungen im Pflegebereich, die durch den absehbaren Mangel an Pflegekräften, noch verstärkt werden,
- der Wegfall der Investitionskostenförderung für Pflegeheime, der sich auf die Pflegesätze neu gebauter oder modernisierter Einrichtungen auswirkt,
- die im Rahmen der Landesheimbauverordnung notwendige Umwandlung von Doppel- in Einzelzimmer, die auf Seiten der meisten Pflegeheime mit Umbau- und Neubaumaßnahmen und damit mit gegebenenfalls steigenden Pflegesätzen einhergehen,
- der mit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II seit dem 01.01.2017 geltende einrichtungseinheitliche Eigenanteil, der dazu führt, dass ab dem 01.01.2017 neu eingestufte Bewohner in vollstationären Einrichtungen mit Pflegegrad 2 und niedriger aufgrund der reduzierten Leistungshöhe aus der Pflegeversicherung für diese Pflegegrade den voraussichtlich erheblich angestiegenen Eigenanteil selbst tragen müssen und dadurch gegebenenfalls vermehrt auf Hilfe zur Pflege angewiesen sein werden.

55

Durch die Ausweitung des leistungsberechtigten Personenkreises im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes II nehmen mehr Menschen als bisher Leistungen aus der Pflegeversicherung in Anspruch. Seit Inkrafttreten des PSG II hat sich laut einer Erhebung der Krankenkassen die Zahl der Pflegebedürftigen von Januar bis September 2017 um rund 220.000 Personen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erhöht.²³ Darüber hinaus wurde durch die Pflegestärkungsgesetze die ambulante Pflege gestärkt, indem beispielsweise die Leistungen für ambulante und teilstationäre Angebote erhöht wurden. Gleichzeitig müssen Pflegebedürftige in den Pflegegraden 1 und 2 mit höheren Kosten rechnen, wenn sie zukünftig in eine stationäre Pflegeeinrichtung ziehen. Höchstwahrscheinlich werden diese Pflegebedürftigen aus finanziellen Gründen zukünftig eher ambulant als stationär versorgt werden. Dies könnte dazu führen, dass die Zahl derjenigen, die Hilfe zur Pflege für die Inanspruchnahme von ambulanten und teilstationären Angeboten benötigen, steigen wird.

Zuverlässige Prognosen sind derzeit nicht möglich. Die bisherigen und zukünftig zu erwartenden Entwicklungen machen deutlich, dass eine fundierte Datengrundlage und Analyse im Bereich der Leistungen der Hilfe zur Pflege benötigt wird. Der KVJS wird seine Berichterstattung für die Stadt- und Landkreise fortsetzen und bei Bedarf weiter differenzieren.

²³ <https://www.mds-ev.de/aktuell/aktuelle-meldungen/2017-10-23.html?L=1>, Stand: 06.12.2017



Tabelle 1: Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege in den Stadt- und Landkreisen am 31.12. des jeweiligen Jahres

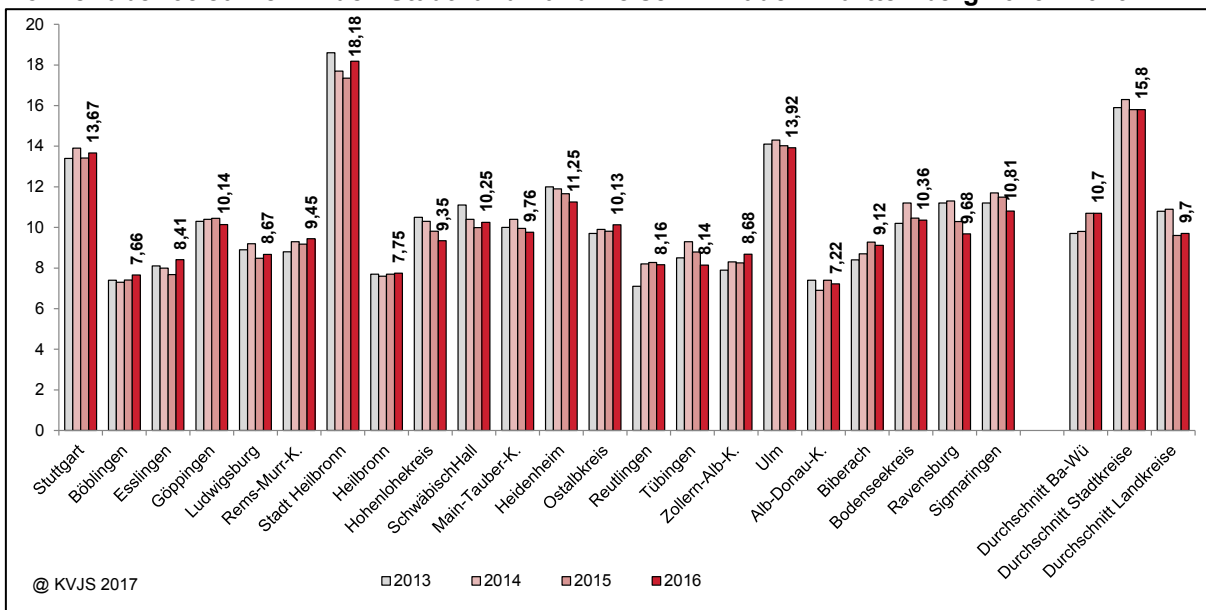
Stadt- bzw. Landkreis	über 65 Jahre			unter 65 Jahre		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Stuttgart	1539	1.502	1.535	341	318	312
Böblingen	530	551	577	151	149	151
Esslingen	829	807	893	236	234	229
Göppingen	545	556	545	171	159	177
Ludwigsburg	931	877	906	286	279	260
Rems-Murr-Kreis	787	789	822	219	195	184
Stadt Heilbronn	426	420	442	102	112	109
LK Heilbronn	458	475	486	141	142	138
Hohenlohekreis	205	199	193	54	53	46
Schwäbisch Hall	354	349	365	94	99	97
Main-Tauber-Kreis	288	279	278	32	36	33
Heidenheim	332	328	319	66	68	75
Ostalbkreis	598	601	629	152	164	158
RB Stuttgart	7.822	7.733	7.990	2.045	2.008	1.969
Baden-Baden	240	244	223	35	37	35
Stadt Karlsruhe	823	846	836	200	230	209
LK Karlsruhe	673	696	696	141	141	146
Rastatt	566	548	599	136	139	123
Heidelberg	357	341	341	79	83	84
Mannheim	1015	1.071	1.089	250	242	251
Neckar-Odenw.-Kreis	295	297	303	65	57	62
Rhein-Neckar-Kreis	935	938	912	185	206	200
Pforzheim	501	510	480	141	137	131
Calw	383	377	391	79	79	91
Enzkreis	318	349	354	85	84	90
Freudenstadt	244	223	230	42	35	34
RB Karlsruhe	6.350	6.440	6.454	1.438	1.470	1.456
Freiburg	633	614	635	176	185	189
Breisgau-Hochschwarzwald	528	534	530	176	177	173
Emmendingen	334	328	372	141	144	145
Ortenaukreis	931	933	991	173	178	172
Rottweil	339	328	372	78	67	68
Schwarzwald-Baar-Kreis	536	527	528	112	115	120
Tuttlingen	221	225	236	72	68	70
Konstanz	696	723	732	208	221	211
Lörrach	592	588	596	212	202	198
Waldshut	341	341	354	99	103	107
RB Freiburg	5.151	5.141	5.346	1.447	1.460	1.453
Reutlingen	451	464	464	64	69	63
Tübingen	325	316	299	61	55	56
Zollern-Alb-Kreis	328	328	349	68	72	80
Ulm	317	315	316	47	50	63
Alb-Donau-Kreis	240	262	260	50	47	44
Biberach	293	319	319	60	61	61
Bodenseekreis	501	477	482	65	68	59
Ravensburg	583	543	518	90	94	92
Sigmaringen	288	287	274	74	68	67
RB Tübingen	3.326	3.311	3.281	579	584	585
Baden-Württemberg	22.649	22.625	23.071	5.509	5.522	5.463

Tabelle 2: Nettoaufwand für Leistungen der vollstationären Hilfe zur Pflege (ohne Leistungen der Grundsicherung; 2015 teilweise ohne Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt; 2016 ohne Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt)

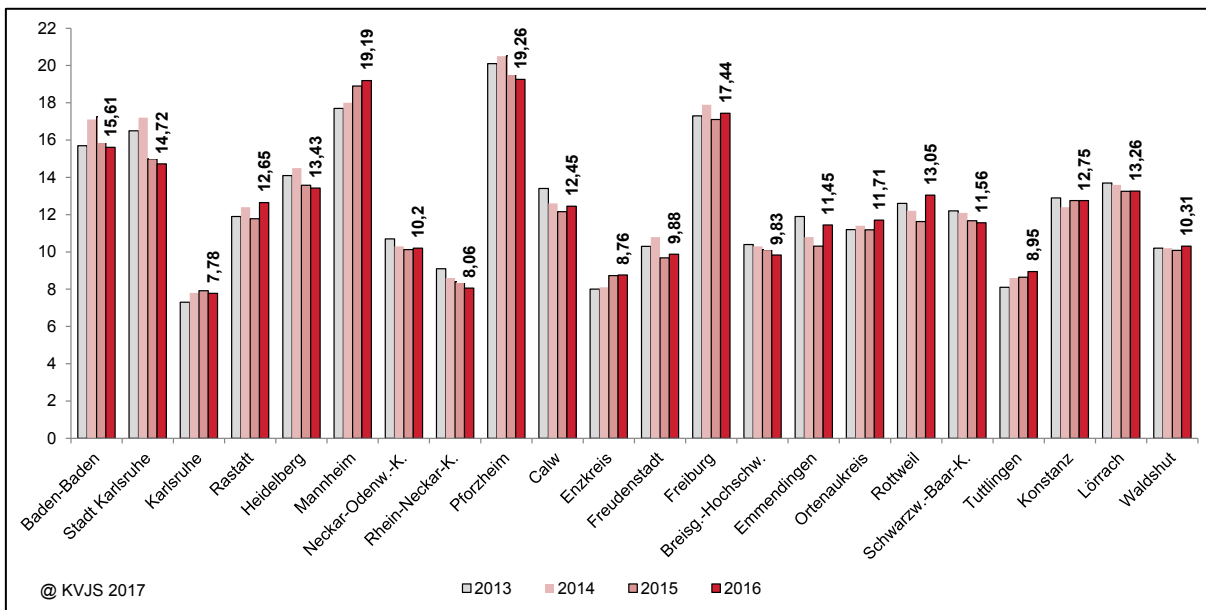
Stadt- bzw. Landkreis	2013	2014	2015	2016
Stuttgart	26.088.383	27.472.582	27.773.434	29.012.579
Böblingen	8.963.778	8.757.741	9.067.112	9.833.666
Esslingen	13.748.191	14.810.904	13.968.011	14.586.386
Göppingen	10.067.229	10.675.299	10.009.816	11.337.401
Ludwigsburg	14.025.880	14.569.730	14.546.873	14.164.749
Rems-Murr-Kreis	11.068.630	12.530.021	11.036.331	12.596.979
Stadt Heilbronn	6.134.740	6.001.776	5.521.563	6.096.947
LK Heilbronn	7.506.333	7.794.391	7.504.907	7.118.539
Hohenlohekreis	2.644.088	2.875.522	2.538.668	2.848.559
Schwäbisch Hall	5.191.581	5.387.207	4.668.090	5.422.829
Main-Tauber-Kreis	3.293.535	3.333.101	2.888.632	3.160.041
Heidenheim	4.885.493	5.169.911	5.005.049	5.027.981
Ostalbkreis	8.268.968	9.586.850	9.580.075	10.344.070
RB Stuttgart	121.886.829	128.965.035	124.108.561	131.550.726
Baden-Baden	2.926.003	4.068.245	3.245.673	3.479.550
Stadt Karlsruhe	12.088.639	12.683.456	12.477.596	13.569.626
LK Karlsruhe	7.379.226	8.474.919	8.308.243	9.263.117
Rastatt	6.964.991	7.195.914	7.367.746	7.918.498
Heidelberg	5.237.900	4.771.723	5.281.357	4.935.203
Mannheim	14.416.087	15.537.082	14.598.196	15.714.349
Neckar-Odenw.-Kreis	3.212.286	3.144.322	2.844.037	3.039.630
Rhein-Neckar-Kreis	13.273.434	12.833.228	12.659.453	13.150.270
Pforzheim	6.770.177	7.924.882	7.080.133	7.283.130
Calw	5.286.972	5.786.236	4.908.022	5.807.031
Enzkreis	4.608.902	4.742.716	4.807.122	5.376.960
Freudenstadt	2.710.843	2.791.863	2.460.736	2.616.835
RB Karlsruhe	84.875.460	89.954.586	86.038.314	92.154.199
Freiburg	10.153.118	11.063.672	10.019.665	11.623.622
Breisgau-Hochschwarzwald	7.998.241	8.012.847	8.875.846	9.276.350
Emmendingen	5.864.087	6.000.687	5.491.739	6.537.328
Ortenaukreis	12.918.818	13.491.716	14.023.336	16.273.642
Rottweil	5.463.105	5.538.337	5.067.626	5.660.346
Schwarzwald-Baar-Kreis	7.200.503	7.124.112	7.566.557	7.659.386
Tuttlingen	3.389.345	3.949.348	4.065.496	4.281.923
Konstanz	10.405.613	11.287.501	10.764.092	11.846.589
Lörrach	9.869.353	9.833.468	10.120.693	11.152.569
Waldshut	4.312.765	4.654.966	4.335.772	5.269.122
RB Freiburg	77.574.948	80.956.654	80.330.822	89.580.877
Reutlingen	5.329.372	7.024.764	7.915.433	7.986.156
Tübingen	4.497.967	4.669.513	4.594.903	4.373.597
Zollern-Alb-Kreis	4.403.083	5.084.239	5.181.597	4.783.891
Ulm	4.266.776	4.623.573	4.241.237	4.561.147
Alb-Donau-Kreis	4.485.533	4.482.776	4.135.560	4.467.326
Biberach	5.518.598	5.393.868	5.523.798	6.202.658
Bodenseekreis	6.619.435	7.049.749	7.217.485	7.636.374
Ravensburg	8.407.066	8.632.821	8.741.415	9.556.521
Sigmaringen	4.249.128	4.838.662	4.851.800	5.290.569
RB Tübingen	47.776.958	51.799.965	52.403.228	54.858.239
Baden-Württemberg	332.114.195	351.676.240	342.880.925	368.144.041



Abbildung 33: Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahren pro 1.000 Einwohner über 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2013 - 2016

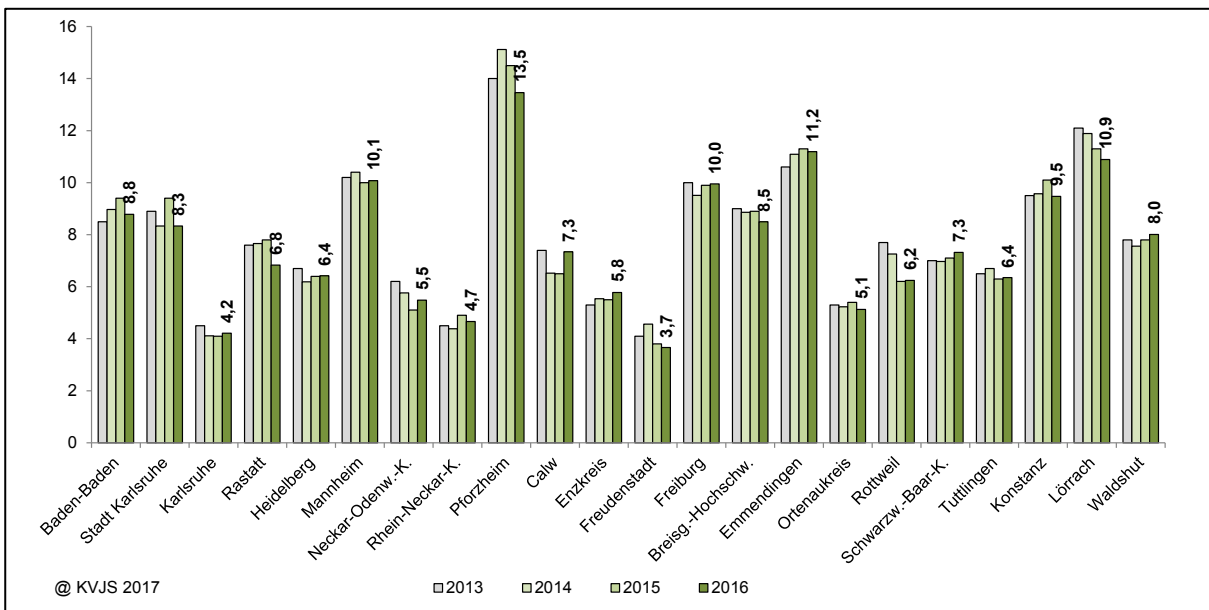
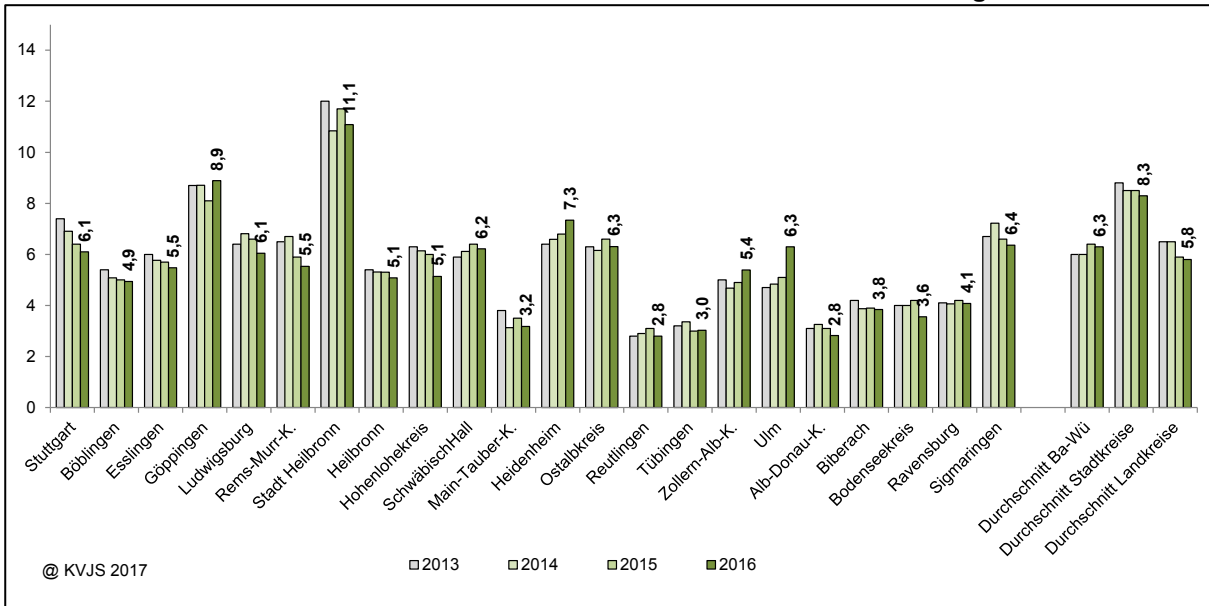


58



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2013-2016 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2012-2015: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Abbildung 34: Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2013 - 2016



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2013-2016 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2012-2015: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.









Dezember 2017

**Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Soziales**

Verfasser:
Bettina Ghiorghita

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-328
Telefax 0711 6375-735

info@kvjs.de
www.kvjs.de

Bestellung/Versand:
Manuela Weissenberger
Telefon 0711 6375-307
Maria Cumplido
Telefon 0711 6375-769
Sekretariat21@kvjs.de

Redaktioneller Hinweis:
Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen und Männer.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de